



GELSENWASSER

Politikmagazin · Ausgabe 1/2026

transparent

Biomethan im Wärmemarkt

Interview mit Bürgermeister

Paul Hoene, Gemeinde Wachtendonk

Resilienz in der Wasserversorgung



Klimaanpassung ist eine gemeinschaftliche Aufgabe

Der Klimawandel ist in der Wasserversorgung längst angekommen. Hohe Summen werden bereits heute investiert, um die Infrastruktur an veränderte klimatische Bedingungen anzupassen. Die Ergebnisse des Benchmarking NRW zeigen, dass die Erneuerungsraten der Unternehmen den technischen Anforderungen entsprechen und die Infrastruktur dank zustandsorientierter Instandhaltung in einem guten Zustand ist. Die Instandhaltung von Wasser- und Abwasserinfrastruktur wird über Entgelte und Gebühren gedeckt.

Zusätzliche Anforderungen durch den Klimawandel, etwa größere Hochbehälter oder Verbundleitungen zur Versorgungssicherheit in trockeneren Regionen, gehen jedoch darüber hinaus. Diese Maßnahmen sichern die Daseinsvorsorge, ohne zusätzlichen Wasserabsatz zu erzeugen. Eine Finanzierung über Wasserentgelte ist daher angemessen, zugleich sollte sich der Staat mit einem Anteil von beispielsweise 40 % beteiligen. Denn die Menschen vor Ort tragen keine Schuld.

Biomethan als tragende Säule der Energiewende

Vor allem im ländlichen Raum ist Biomethan eine vielversprechende Perspektive – ein erneuerbares Gas, in dem noch viel Potenzial steckt. Die GELSENWASSER Energienetze hat eine lange Historie und großes Know-how bei der Einbindung von Methanaufbereitung im Gasnetz. Mit klaren Regeln, die gerade in der frühen Phase des Markthochlaufs mitgedacht werden müssen, kann Biomethan einen wichtigen Beitrag leisten. Gerade bei der Wärmeversorgung im Gebäudebestand braucht es technologieoffene Lösungen, das Gebäudemodernisierungsgesetz öffnet für Biomethan eine Tür.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dr. Arnt Baer



Dr. Arnt Baer
Leiter Verbände und Politik

Inhalt

- 3 Interview mit Bürgermeister Paul Hoene
- 5 Partnerschaft: Gemeindewerke Wachtendonk
- 6 Landeswasserenquete: Abgeordnete im Interview
- 11 Verlängerung Gaskonzession Olfen
- 12 Potenzial von Biomethan im Versorgungsgebiet
- 16 GLASKLAR Interview mit Marion Walsmann MdEP
- 19 Kommunale Wärmeplanung für die regionale Energiewende
- 22 Wasserresilienz für Europas Wettbewerbsfähigkeit
- 24 25 Jahre Wasserwerke Westfalen
- 26 GLASKLAR: Neues Format beim Fachfestival forum blau-grün
- 30 Die Dresdner Abwassertagung 2026
- 32 Phosphorrückgewinnung: Warum sich der Aufwand lohnt
- 34 Rubrik Grundgesetz: Horizontale und vertikale Gewaltenteilung im Zusammenspiel
- 36 Resiliente Wasserwirtschaft
- 38 Zahlen, die täuschen: Wie Daten politische Wahrnehmung beeinflussen
- 39 Impressum

Zukunftsprojekte von der Wasser- und Gasversorgung bis hin zur Wärmewende und regenerativen Energieerzeugung

Die Gemeinde Wachtendonk und die GELSENWASSER AG vertiefen ihre langjährige Zusammenarbeit. Mit der Beteiligung an den Gemeindewerken stehen zahlreiche Zukunftsprojekte an: von der Wasser- und Gasversorgung bis hin zur Wärmewende und regenerativen Energieerzeugung vor Ort.

© AdobeStock/Heinz-Jürgen Sommer, jamras6500



Paul Hoene ist seit 2020
Bürgermeister der Gemeinde
Wachtendonk.

© Gemeinde Wachtendonk

Wir haben mit Bürgermeister Paul Hoene darüber gesprochen, was die Beteiligung konkret bedeutet, wie die Gemeinde von starken Partnerschaften profitiert und welche nächsten Schritte anstehen.

1 Herr Bürgermeister Hoene, die Gemeinde arbeitet seit vielen Jahren vertrauensvoll mit Gelsenwasser zusammen. Was bedeutet es für Sie, diese Partnerschaft nun weiter zu vertiefen?

Paul Hoene: Wenn man als Kommune einen Partner aus der Privatwirtschaft bei zentralen Themenbereichen wie Frischwasser-, Abwasser-, Gasversorgung oder der kommunalen Wärmeplanung nicht nur als Dienstleister beauftragt, sondern sogar beteiligt, dann setzt das ein tiefgreifendes gegenseitiges Vertrauen voraus. Hier geht es nicht um „irgendwas“, hier geht es um zentrale Elemente der Versorgungssicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger. Dieses große gegenseitige Vertrauen habe ich in den letzten Jahren seit meinem Dienstantritt als Bürgermeister in Wachtendonk erlebt. Mit einer Minderheitsbeteiligung der Gelsenwasser an unseren Gemeindewerken festigen wir daher nun die schon vorher intensive Zusammenarbeit, ohne dabei das Steuer ganz aus der Hand zu geben. →

© AdobeStock/jamras6500

2 Welche Erwartungen haben Sie an uns und an die Partnerschaft?

Gelsenwasser bringt als Partner eine hohe Professionalität mit, die uns helfen wird, bei Infrastrukturthemen noch vorausschauender als bisher für unsere Bürgerinnen und Bürger handeln zu können. Als Kommune schauen wir naturgemäß immer zunächst auf uns selbst und unser kommunales Gebiet. Aber Infrastrukturnetze enden nicht an der Gemeindegrenze. Wir brauchen einen Partner, der nicht nur unsere lokalen Bedarfe sieht und berücksichtigt, sondern dabei auch immer das ganze System im Blick behält. Ich erwarte von der intensivierten Zusammenarbeit, dass wir gemeinsam noch besser wirtschaftliche und krisenfeste Lösungen für unsere Gemeinde finden.

3 Eine resiliente, moderne Infrastruktur ist entscheidend für eine sichere und bezahlbare Versorgung. Welche Themen werden für die Gemeindewerke aus Ihrer Sicht in den kommenden Jahren besonders wichtig sein?

Die sichere, klimagerechte und wirtschaftliche Wärmeversorgung für unsere Gemeinde ist in meinen Augen das entscheidende Thema in den kommenden Jahren. Die Zeit von Öl und fossilem Gas geht erkennbar zu Ende. Wir müssen trotz aller Unwägbarkeiten die richtigen Antworten für die Zukunft finden – und das nicht „irgendwann“, sondern jetzt. Das erfordert Wissen, Erfahrung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

„Hier geht es nicht um ‚irgendwas‘, hier geht es um zentrale Elemente der Versorgungssicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger.“

4 Viele Vorhaben gelingen nur mit Unterstützung der Bevölkerung. Wie schauen die Bürgerinnen und Bürger auf die Zusammenarbeit?

Die Bürgerinnen und Bürger kennen die Kooperation unserer Gemeindewerke mit Gelsenwasser seit vielen Jahren, meiner Einschätzung nach hat sich diese auch in den Augen der Bevölkerung gut bewährt. Ich denke, auch eine Ausweitung dieser Symbiose auf andere Bereiche wird daher positiv gesehen. ■

Zusammenarbeit für zukunftsfähige Infrastruktur

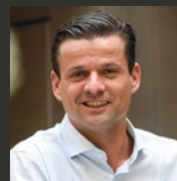
Gemeindewerke Wachtendonk baut auf unsere Partnerschaft

Die Gemeinde Wachtendonk am schönen Niederrhein und die GELSENWASSER AG bauen ihre langjährige Zusammenarbeit konsequent weiter aus. Wir dürfen unsere Erfahrung als kommunaler Infrastrukturdienstleister in die gemeinsame Arbeit einbringen und die Geschicke der Gemeindewerke zusammen mit der Kommune künftig leiten. Die Gemeindewerke haben seit Anfang des Jahres die Gaskonzession inne, den Gasnetzbetrieb übernimmt die GELSENWASSER Energienetze GmbH. Seit Januar ist Gelsenwasser nun mit 49 % an den Gemeindewerken Wachtendonk beteiligt, die Kommune behält die steuernde Mehrheit.

Schon seit vielen Jahren ist Gelsenwasser für die technische Betriebsführung des Trinkwassernetzes in Wachtendonk verantwortlich. Diese langjährige Verbindung schaffte eine belastbare Basis, um dieses Bündnis einzugehen und nun weitere Zukunftsaufgaben anzugehen, darunter die kommunale Wärmeplanung als ersten Schritt der – durch eine wunderbare denkmalgeschützte Altstadt fachlich sehr anspruchsvollen – Wärmewende vor Ort, der Ausbau der regenerativen Energieerzeugung durch Wind und PV sowie die koordinierte Erneuerung von Kanälen, Straßen und Versorgungsinfrastruktur.

Ein weiterer wichtiger Entwicklungsschritt könnte sich im Bereich Abwasser abzeichnen, den die Kommune auf neue Füße stellen möchte: Die Gemeindewerke beabsichtigen, ab nächstem Jahr die Abwasserbeseitigung für die Gemeinde technisch zu übernehmen. Gelsenwasser könnte dabei als technischer Betriebsführer vorgesehen werden, die Gemeindewerke würden die kaufmännische Verantwortung behalten. Ziel ist es, Effizienz, Qualität und Versorgungssicherheit auch in diesem Bereich langfristig zu gewährleisten. Die Entscheidung ist durch den Rat noch nicht abschließend gefallen.

Welche Bedeutung die Partnerschaft für die Gemeinde Wachtendonk hat und welche Erwartungen damit verbunden sind, erläutert Bürgermeister Paul Hoene im Interview (ab Seite 3). ■



Ansprechpartner

Dr. Arnt Baer

GELSENWASSER AG

Leiter Verbände und Politik

☎ 0209 708-450

✉ arnt.baer@gelsenwasser.de



Zukunftsfrage Wasser: Perspektiven aus der Landeswasserenquête

Wie steht es um den Umgang mit Wasser in Nordrhein-Westfalen angesichts von Klimakrise, Extremwetter und wachsenden Nutzungskonflikten? Mit diesen Fragen befasste sich die Enquetekommission III „Wasser in Zeiten der Klimakrise“ des Landtags NRW in den letzten zwei Jahren. Ihr Auftrag: Fraktionsübergreifend den wasserpolitischen Handlungsbedarf zu analysieren und tragfähige Empfehlungen für die Zukunft der Wasserbewirtschaftung zu erarbeiten.

Wir haben die Vorsitzende sowie die Sprecherinnen und Sprecher der Enquetekommission um eine Einordnung gebeten. Es geht um eine Bilanz der bisherigen Arbeit der Enquete, die aus ihrer Sicht dringendsten wasserpolitischen Herausforderungen in NRW, die Rolle der Wasserversorger sowie um zentrale nächste Schritte, um die Trinkwasserversorgung langfristig und klimaresilient zu sichern.



Astrid Vogelheim, Vorsitzende der Enquetekommission III „Wasser in Zeiten der Klimakrise“, Fraktion DIE GRÜNEN

Wie bewerten Sie die Arbeit in der Landeswasser-enquete?

Die Enquete hat früh dafür gesorgt, dass ein fraktionsübergreifender Konsens zur zentralen Bedeutung der Klimaanpassung entstanden ist. Diese gemeinsame Grundlage ist ein großer Fortschritt. Unabhängig von den inhaltlichen Ergebnissen hat die Enquete damit eine wichtige politische Aufgabe erfüllt: Sie hat Orientierung geschaffen und das Thema dauerhaft auf die Agenda gesetzt.

Was ist aus Ihrer Sicht die dringendste Herausforderung im Umgang mit Wasser in NRW?

Die größte Herausforderung ist die wachsende Unkalkulierbarkeit: Hochwasser, Dürre und Nutzungskonflikte können jederzeit auftreten und müssen immer mitgedacht werden. Gleichzeitig sind Verfahren oft noch zu lang, während sich ein erheblicher Sanierungs- und Investitionsstau aufgebaut hat. Und: Mit weiter zunehmendem Klimawandel steigen die Kosten erheblich, insbesondere wenn wir nicht reagieren.



© Rosa Engel

„Die größte Herausforderung ist die wachsende Unkalkulierbarkeit [...]“

Welche Rolle spielen dabei die Wasserversorger?

Die Rolle der Wasserversorger wird strategischer. Sie müssen zunehmend mit Klimarisiken, Nutzungskonflikten und Infrastrukturfragen umgehen. Gleichzeitig bringen sie eine hohe fachliche Kompetenz und langjährige Erfahrung mit. Damit sind sie zentrale Partner für eine sichere und zukunftsfähige Wasserversorgung.

Welche Maßnahmen sind jetzt notwendig, um die Trinkwasserversorgung zu sichern?

Entscheidend sind Vorsorge und Flächenschutz: Wasserschutzgebiete sichern, Einträge reduzieren, Entnahmen und Dargebot flächendeckend kennen und Nutzungskonflikte frühzeitig steuern. Nur so lassen sich die natürlichen Ressourcen langfristig erhalten und die Versorgungssicherheit unter veränderten klimatischen Bedingungen gewährleisten. →



© CDU-Landtagsfraktion NRW/Ralph Sondermann

Peter Blumenrath, Sprecher der CDU-Fraktion in der Enquetekommission III „Wasser in Zeiten der Klimakrise“

Wie bewerten Sie die Arbeit in der Landeswasser-enquete?

Die Arbeit in der Enquetekommission ist geprägt von konstruktiver und vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen den demokratischen Fraktionen und allen Sachverständigen. Durch intensive gemeinsame Arbeit konnten wir viele Herausforderungen der Wasserwirtschaft identifizieren, die wir nun mit konkreten Empfehlungen angehen wollen. Der Austausch mit der Branche war stets von wertvollem Input geprägt. Sie hat bereits viele Lösungen parat – wir wollen nun die Weichen stellen, damit diese umgesetzt werden können. Wir danken dem BDEW NRW für die Unterstützung als dauerhafte Sachverständige.

Was ist aus Ihrer Sicht die dringendste Herausforderung im Umgang mit Wasser in NRW?

Die verlässliche Wasserversorgung der Bevölkerung, unserer Wirtschaft sowie der Natur als Standortfaktor hat für uns höchste Priorität. In NRW sind der Klimawandel, eine alternde Infrastruktur und mögliche Nutzungskonflikte die zentralen Herausforderungen. Wir müssen in Zeiten des Klimawandels größer denken: die Wasserbevorratung an steigende Anforderungen anpassen, Infrastrukturen digitalisieren und Netze miteinander verbinden – für Mensch und Industrie. Bei potenziellen Nutzungskonflikten sind präventive Maßnahmen erforderlich, da deren Umsetzung Zeit in Anspruch nimmt. Zu den effektivsten Schritten zählen nach Expertenmeinung der Ausbau von Trinkwasserversorgungsleitungen, Pufferspeicher für Spitzenlasten und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung – stets unter Abwägung aller relevanten Interessen.

Welche Rolle spielen dabei die Wasserversorger?

Die Wasserversorger tragen die Verantwortung für die Versorgungssicherheit. Wir müssen sie aktiv unterstützen, um das Ziel der verlässlichen Wasserversorgung zu erreichen – sei es durch vereinfachte Genehmigungsverfahren, Klarstellung des rechtlichen Rahmens oder weitere Förderung. Die Wasserversorger kennen als regionale Experten die passgenauen Lösungen für ihre spezifischen Herausforderungen am besten – wir wollen diese örtlichen Kompetenzen politisch stärken und Weichen stellen.

Welches sind die nächsten Maßnahmen, um in Zeiten des Klimawandels die Trinkwasserversorgung zu sichern?

In der Enquetekommission und den Anhörungen wurden zahlreiche Maßnahmen diskutiert, die die Trinkwasserversorgung im Klimawandel stärken könnten. Dazu zählen Trinkwasserversorgungsleitungen, beschleunigte Genehmigungsverfahren, der Ausweis von Reservegebieten und weitere Ansätze. Angesichts regional unterschiedlicher Herausforderungen bedarf es örtlich angepasster Lösungen. Ein übergeordnetes Landeswasserversorgungskonzept könnte dabei Orientierung bieten. Wichtig bleibt die Abwägung aller Nutzerinteressen – mit absolutem Vorrang für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Sicherung des Wirtschaftsstandorts NRW.

Julia Kahle-Hausmann, Sprecherin der SPD-Fraktion in der Enquetekommission III „Wasser in Zeiten der Klimakrise“

Wie bewerten Sie die Arbeit in der Landeswasser-enquete?

Die Arbeit in der Enquetekommission halte ich für sehr wertvoll. Wasserpolitik ist von grundlegender Bedeutung. Entscheidungen, die in diesem Bereich getroffen werden, haben eine große Tragweite. Gute Wasserpolitik muss daher langfristig, über einzelne Wahlperioden hinaus, gedacht werden. Die Enquetekommission bietet hierfür das richtige Format: Im Austausch mit Expertinnen und Experten arbeiten wir hart in der Sache, aber lösungsorientiert zusammen. Entscheidend ist, dass das, worauf wir uns hier verständigen, dann auch Richtschnur für politisches Handeln wird.

Was ist aus Ihrer Sicht die dringendste Herausforderung im Umgang mit Wasser in NRW?

Für mich ist zentral, dass wir unsere wasserwirtschaftlichen Systeme und Strukturen jetzt zukunftsfest machen. Die Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist sehr leistungsfähig. Gleichzeitig ist der Anpassungsdruck groß. Viele Anlagen und Netze sind in die Jahre gekommen. Sie müssen saniert, erweitert, für neue Aufgaben ertüchtigt oder neu gebaut werden. Insbesondere kleinere, finanzschwache Kommunen oder Akteure im ländlichen Raum stehen vor besonders großen Herausforderungen. Der Klimawandel erhöht den Handlungsdruck zusätzlich. Es ist klar, dass wir Strukturen weiterentwickeln, anpassen und zum Teil auch neu aufstellen müssen.

„Der Klimawandel ist ein Stresstest für die Wasserinfrastruktur.“



Welche Rolle spielen dabei die Wasserversorger?

Den Wasserversorgern kommt eine zentrale Rolle zu. Die sichere Trinkwasserversorgung der Bevölkerung hat für uns als SPD-Fraktion höchste Priorität. Für uns ist es entscheidend, die Versorger frühzeitig in Entscheidungen einzubinden. Ihre Expertise ist wichtig, um Ziel- und Nutzungskonflikte abzuwägen. Wer tagtäglich Verantwortung für Versorgungssicherheit trägt, weiß, wo Handlungsbedarf besteht, welche Maßnahmen besonders dringlich und wirksam sind.

Welches sind die nächsten Maßnahmen, um in Zeiten des Klimawandels die Trinkwasserversorgung zu sichern?

Der Klimawandel ist ein Stresstest für die Wasserinfrastruktur. Deshalb müssen wir die Resilienz der Trinkwasserversorgung stärken. Zum einen braucht es ein Bewusstsein für den Wert verlässlicher Wasserversorgung. Zum anderen müssen wir die Infrastruktur ertüchtigen sowie dort, wo es sinnvoll ist, Reserven schaffen und ausbauen. Politisch kommt es daher auf drei Punkte an: Erstens müssen wir Prioritäten setzen. Die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung ist bei Wasserknappheit vorrangig zu sichern.

Zweitens brauchen wir gute Rahmenbedingungen. Wir müssen Genehmigungen und Planungsprozesse vereinfachen, Strukturen verschlanken und neu aufstellen.

Drittens muss die Finanzierung verlässlich gesichert sein – ausreichend, verursachergerecht und sozial ausgewogen. Nur so bleiben Akzeptanz und Versorgungssicherheit gewährleistet. →



Dietmar Brockes, Sprecher der FDP-Fraktion in der Enquete-kommission III „Wasser in Zeiten der Klimakrise“

Wie bewerten Sie die Arbeit in der Landeswasser-enquete?

Die Arbeit der Landeswasser-enquete verläuft in großen Teilen konstruktiv und kollegial. Die Anhörungen haben gezeigt, wie zentral Wasser für NRW ist, denn es ist kein Nischenthema, sondern ein wirtschaftlicher, sozialer und sicherheitspolitischer Standortfaktor. Wasser entscheidet unter anderem darüber, ob Industrie sich ansiedelt, ob Landwirtschaft wettbewerbsfähig bleibt und ob Energiewende und Rechenzentren funktionieren. Unsere Wassersysteme sind damit eine strategische Infrastruktur, deren Bedeutung oft unterschätzt wird.

Was ist aus Ihrer Sicht die dringendste Herausforderung im Umgang mit Wasser in NRW?

Kurzfristig ist die größte Herausforderung der überbordende Bürokratieaufwand. Die Wasserwirtschaft ist hochqualifiziert, innovativ und lösungsorientiert, aber lange Genehmigungsverfahren und Mehrfachprüfungen bremsen Investitionen und gefährden Tempo und Modernisierung. Mittel- und langfristig kommt die Fachkräftesicherung hinzu, denn der Sektor ist überaltert, während die Aufgaben und die Komplexität ansteigen werden. Deshalb müssen wir berufliche und akademische Qualifikationen gleichwertig stärken, Meisterausbildungen fördern und die Branche für junge Menschen attraktiv machen.

Welche Rolle spielen dabei die Wasserversorger?

Die Wasserversorger sind das Rückgrat dieses Bundeslandes. NRW kann stolz auf Strukturen wie Ruhrverband, Gelsenwasser oder Emschergenossenschaft sein. Diese Unternehmen sichern nicht nur Trinkwasser und Abwasserentsorgung, sie halten auch Wertschöpfungsketten, Industrieprozesse und kommunale Entwicklung am Laufen. Ohne sie ist NRW wirtschaftlich nicht handlungsfähig. Deshalb muss die Politik ihnen mehr Vertrauen, mehr Entscheidungsfreiheit und moderne, digitale Handlungsspielräume geben.

Welche sind die nächsten Maßnahmen, um in Zeiten des Klimawandels die Trinkwasserversorgung zu sichern?

Für die Sicherung der Trinkwasserversorgung brauchen wir eine bessere Balance zwischen Angebot und Nachfrage, mehr Brauchwassernutzung und weniger starre Vorgaben bei Brauchwasserqualitäten, um von Trinkwasserqualitäten in verschiedenen Nutzungsprozessen Abstand zu nehmen. Wasser darf nicht linear gedacht werden, denn wir müssen den Kreislauf intelligenter schließen. Digitalisierung und KI helfen, Prozesse effizienter zu steuern und Prognosen zu verbessern. Gleichzeitig müssen wir die Resilienz der Infrastruktur erhöhen, denn der Klimawandel bringt längere Trockenzeiten und mehr Extremereignisse. Entscheidend ist deshalb, dass die Wasserwirtschaft den politischen Freiraum bekommt, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Heute hat sie diesen Freiraum noch. ■

Die Stadt Olfen und die MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG (MNG) haben den neuen Konzessionsvertrag für das Gasnetz im Stadtgebiet unterzeichnet. Der Vertrag trat am 1. Juli 2024 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2044.

Bereits seit 2016 ist die MNG Eigentümerin des Gasnetzes in Olfen. Mit der jetzigen Unterzeichnung übernimmt die Gesellschaft erstmals selbst den Konzessionsvertrag und setzt damit ein klares Zeichen für Kontinuität und regionale Zusammenarbeit.



© MN Münsterland

Bürgermeister der Stadt Olfen Wilhelm Sendermann (vorne links) und Kämmerer Alexander Höring mit den Geschäftsführerinnen der Münsterland Netzgesellschaft Sandra Körner (vorne rechts) und Petra Helgers.

Stadt Olfen: Gaskonzessionsvertrag für 20 Jahre

Der Vertrag beinhaltet das Recht der MNG, das Gasnetz im Stadtgebiet Olfen zu betreiben, zu warten, instand zu halten und bei Bedarf zu erweitern. Hierzu gehört auch die Berechtigung, öffentliche Straßen, Wege, Plätze und städtische Flächen für die Verlegung und den Betrieb von Versorgungsleitungen zu nutzen. Gleichzeitig werden der Stadt Olfen – überall dort, wo es rechtlich zulässig ist – Mitsprachemöglichkeiten eingeräumt.

Bürgermeister Wilhelm Sendermann betont die hohe Bedeutung der Vereinbarung: „Mit der Unterzeichnung des Konzessionsvertrages setzen wir mit der MNG im Verbund mit der GELSENWASSER Energienetze auf eine erfahrene Partnerin, die das Gasnetz in Olfen zuverlässig betreibt und weiterentwickeln wird. Die langfristige Zusammenarbeit stärkt nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern auch den kommunalen Zusammenschluss im Münsterland.“ Die Geschäftsführerinnen Petra Helgers und Sandra Körner ergänzen: „Der Konzessionsvertrag bietet uns die Grundlage, das Gasnetz sicher zu betreiben und den weiteren Entwicklungsbedarf über die gesamte Vertragslaufzeit frühzeitig und strukturiert zu planen.“

Die MNG ist ein Eigentümer-Zusammenschluss von acht Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld. Dazu gehören Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Rosendahl und Senden. Durch die enge interkommunale Zusammenarbeit wird die regionale Infrastruktur nachhaltig gesichert und weiter ausgebaut. Die Vertragsunterzeichnung gilt daher auch als Signal für eine zukunftsorientierte und partnerschaftliche Energieversorgung in der Region ■



Ansprechpartnerin

Petra Helgers

MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG

Geschäftsführerin

© petra.helgers@muensterland-netzgesellschaft.de

☎ +49 209 708-1363

Biomethan im Wärmemarkt

© iStock/kontrast-fotodesign

Zunehmende Dämmmaßnahmen an der Gebäudehülle und mehr Wärmepumpen führen zu einem sinkenden Absatz von Gas im Wärmebereich. Trotzdem wird auch 2045 noch ein erheblicher Teil der Gebäude mit Gasheizungen versorgt werden. Damit diese dann vollständig mit erneuerbarem Gas betrieben werden können, sind ein zügiger Ausbau der Biomethaneinspeisung und entsprechende stabile Rahmenbedingungen über 20 Jahre erforderlich.

Autoren

Prof. Dr.-Ing. Bert Oschatz

Bettina Mailach

Werner Weißing

Im Versorgungsgebiet der GELSENWASSER Energienetze speisen aktuell fünf Anlagen Biomethan in das Netz ein, eine weitere ist im Bau, zwei sind in Planung. Damit werden bereits 24 Kommunen anteilig mit Biomethan versorgt. Bis 2043 laufen 100 bestehende Biogasanlagen aus der EEG-Förderung, die zusätzlich Biomethan aufbereiten und einspeisen könnten. In Verbindung mit überregionaler Erzeugung und Importen ergibt sich eine realistische Chance, den bis 2045 verbleibenden Gasbedarf durch grüne Gase zu decken.

Das neue Gebäudemodernisierungsgesetz lässt künftig auch wieder moderne Gas- und Ölheizungen zu. Bei Neueinbau müssen diese schrittweise mit einem wachsenden Bioanteil betrieben werden. Zudem soll die entsprechend GModG einzuführende „Grüngasquote“ ab 2028 den Hochlauf von Biomethan im Gasnetz unterstützen. Diese für das gesamte Netz geltende Grüngasquote sorgt dafür, dass

auch Bestandsanlagen mit einem wachsenden erneuerbaren Gasanteil betrieben werden. Der wachsende Anteil an erneuerbarem Gas im Netz führt zu einer deutlichen Reduzierung an Treibhausgasemissionen.

Status quo

Der Wärmemarkt in Deutschland ist derzeit noch stark durch fossile Energieträger geprägt. So werden von 43,9 Mio. Wohnungen 56 % mit Gas beheizt, etwa 17,1 % mit Heizöl. Der Verbrauch an Erdgas für Wärme lag 2025 bei 260 TWh. Zunehmende Dämmmaßnahmen an der Gebäudehülle und mehr Wärmepumpen werden perspektivisch dafür sorgen, dass der Gas- und Heizölabsatz bis 2045 spürbar zurückgehen wird. Trotzdem verbleibt auch bei optimistischen Prognosen für den Wärmepumpenzubau und Dämmung ein erheblicher Anteil gasbeheizter Gebäude, nach Einschätzung der Gasbranche werden 2045 immer noch etwa 130 TWh/a

TWh		2024	2030	2035	2040	2045	Annahmen/ Quelle
Biomethan	National	11	80	90	100	100	Durchschnitt über Biomethan-Potenzialstudien (ohne Anbaubiomasse)
	Ausweitung Energiepflanzen		27–92	27–92	27–92	27–92	DBFZ 2019 – keine weiteren aktuellen Berechnungen
	Import (EU)	4	40	67	95	122	10 % des durchschnittlichen EU-Biomethanproduktionspotenzials
	Summe	15	147–212	184–249	222–287	249–314	

Tabelle 1: Biomethan-Potenzialabschätzung 2026 (Quelle: Verbio SE auf Grundlage verschiedener Studien, u. a. dena DBFZ, BMWK, DVGW, Guidehouse)

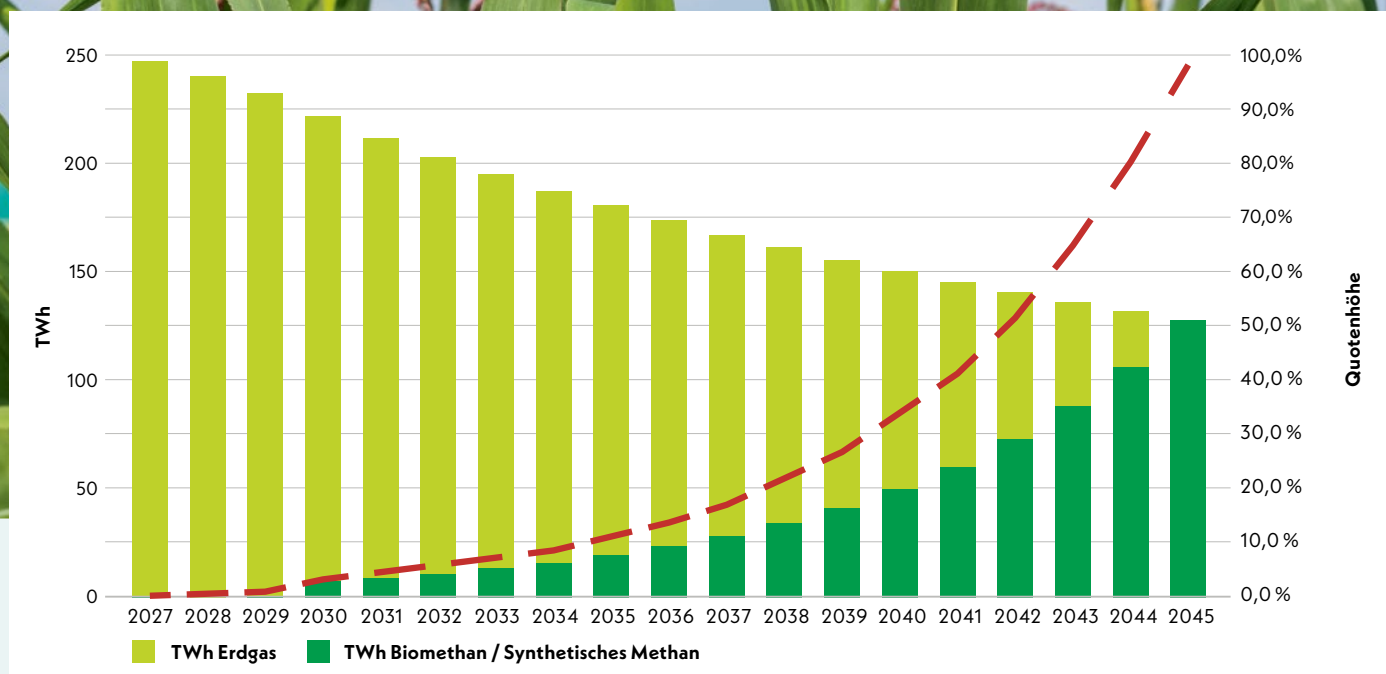


Abbildung 1: Mögliche Entwicklung des Gasverbrauches und des Biomethaneinsatzes bis 2045 (Quelle: Die Gas- und Wasserstoffwirtschaft)

benötigt. Diese Menge an fossilem Erdgas müsste durch Biogas/Biomethan ersetzt werden, um vollständig ohne fossiles Erdgas auszukommen.

Biogaspotenzial

Aktuell werden in Deutschland etwa 11 TWh Biogas/Biomethan erzeugt, zusammen mit den Importen werden etwa 15 TWh pro Jahr eingesetzt. Davon geht nur etwas mehr als 1 TWh in den Wärmemarkt. Die Potenziale für eine verstärkte Biogasnutzung sind jedoch erheblich. Nach Abschätzung verschiedener Studien kann die heimische Produktion von 11 TWh im Jahr 2024 bis 2045 auf 100 TWh erhöht werden. Durch zusätzliche Nutzung von angebauten Energiepflanzen und Importen aus der EU könnte Biomethan im Jahr 2045 in einer Größenordnung von 249 bis 314 TWh zur Verfügung stehen, die auf alle Sektoren zu verteilen ist (siehe Tabelle 1).

In Deutschland gibt es gegenwärtig etwa 9.600 Biogaserzeugungsanlagen, die Roh-Biogas erzeugen. Davon bereiten 290 Anlagen das Roh-Biogas zu Biomethan auf. Eine Aufbereitung zu Biomethan könnte künftig nicht an jeder einzelnen Biogasanlage erfolgen, sondern gebündelt für mehrere Biogasanlagen. Die Aufbereitung zu Biomethan und die Einspeisung ermöglichen eine flächendeckende Versorgung durch Nutzung der vorhandenen Netze, ohne Umstellungen an den einzelnen Gasverbrauchern vornehmen zu müssen.

Die Grafik (siehe Abbildung 1) zeigt, wie ein Ausbau der Biogasnutzung bei gleichzeitigem Rückgang des gesamten

Gasverbrauches im Wärmemarkt bis 2045 eine vollständige Umstellung auf erneuerbare Gase ermöglichen könnte. Ob die dargestellten Ziele erreicht werden können, hängt maßgeblich von den politischen Rahmenbedingungen ab.

Situation im Versorgungsgebiet der GELSENWASSER Energienetze GmbH

In den Netzgebieten von GELSENWASSER Energienetze wurden 2025 insgesamt 57 Kommunen mit 5,2 TWh/a Gas beliefert. 24 Kommunen können bereits anteilig oder sogar vollständig mit den derzeit in Betrieb bzw. in Bau/Planung befindlichen Anlagen mit Biomethan versorgt werden. Die Einspeisemenge von 0,3 TWh/a entspricht aktuell einer Grüngasquote im gesamten Netzgebiet von 5 %. Durch den erwarteten Rückgang des Gasverbrauches würde die Grüngasquote ohne weiteren Ausbau der Biomethaneinspeisung bis 2030 auf ca. 7 % und bis 2045 auf ca. 23 % ansteigen. Ein sehr großes Potenzial zur Erweiterung der Biomethaneinspeisung ergibt sich aus bestehenden Biogasanlagen zur Stromproduktion in der Nähe der Gasinfrastrukturen. Zwischen 2027 und 2043 laufen im Versorgungsbereich von Gelsenwasser 100 bestehende Biogasanlagen aus der EEG-Förderung, die zusätzlich zu den acht bisher bilanzierten Anlagen Biomethan aufbereiten und einspeisen könnten.

Zusammen mit dem erwarteten deutlichen Rückgang des Gasabsatzes ergibt sich so eine realistische Chance, die in 2045 benötigte Gasmenge vollständig durch grüne Gase zu decken. →

Gebäudemodernisierungsgesetz

Die Bundesregierung hat den Entwurf zum „Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Modernisierung der Wärmeversorgung in Gebäuden (Gebäudemodernisierungsgesetz – GModG)“ vorgelegt. Das neue Gesetz soll den Wandel zu klimafreundlichen Heizsystemen unterstützen und mehr Entscheidungsfreiheit im Falle eines Heizungstausches ermöglichen, die Klimaschutzziele sollen weiterhin erfüllt werden. So sind beim Heizungstausch künftig auch wieder moderne Gas- und Ölheizungen zulässig, allerdings ist ab 2029 bei Gas und Öl ein verbindlicher Bioanteil zu beziehen.

Neu eingebaute Heizungsanlagen müssen zeitlich gestaffelt folgende Bioanteile nutzen:

- ab 1. Januar 2029 10 %
- ab 1. Januar 2030 15 %
- ab 1. Januar 2035 30 %
- ab 1. Januar 2040 60 %

Der Anteil an erneuerbaren Energien bei Einbau einer neuen Gasheizung steigt damit schrittweise an. Solarthermie kann anteilig auf die Pflichterfüllung angerechnet werden.

Gleichzeitig soll durch eine „Grüngasquote“ ab 2028 der Hochlauf von Biomethan im Gasnetz unterstützt werden. Diese für das gesamte Netz geltende Grüngasquote sorgt dafür, dass auch Bestandsanlagen mit einem wachsenden erneuerbaren Gasanteil betrieben werden, allerdings sind die geforderten erneuerbaren Anteile geringer als bei neuen Gasheizungen.

CO₂-Einsparung und erneuerbare Anteile beim Biomethaneinsatz

Biomethan als erneuerbarer Energieträger hat mit 80 g/kWh einen gegenüber Erdgas mit 240 g/kWh deutlich geringeren Treibhausgasemissionsfaktor. Außerdem fällt auf Biomethan kein CO₂-Preis an.

			Emissionsfaktor	Gas-NT-Kessel	Gas-BW-Kessel	Gas-BW-Kessel + solare TWE/HeizU
Endenergie Heizung				29.410 kWh/a	24.339 kWh/a	21.948 kWh/a
Endenergie Trinkwassererwärmung				5.604 kWh/a	5.193 kWh/a	2.453 kWh/a
Endenergie gesamt				35.014 kWh/a	29.532 kWh/a	24.401 kWh/a
Hilfsenergie				761 kWh/a	552 kWh/a	605 kWh/a
Treibhausgasemissionen (ohne Bioanteil)				8.479 kg/a	7.143 kg/a	5.917 kg/a
Treibhausgasemissionen mit Biomethananteil	ab 1. Januar 2029	10 %	224 g/kWh		6.670 kg/a	-
	ab 1. Januar 2030	15 %	216 g/kWh		6.434 kg/a	-
	ab 1. Januar 2035	30 %	192 g/kWh		5.725 kg/a	4.745 kg/a
	ab 1. Januar 2040	60 %	144 g/kWh		4.308 kg/a	3.574 kg/a
		100 %	80 g/kWh		2.418 kg/a	2.013 kg/a

Tabelle 2: Endenergiebedarf und Treibhausgasemissionen bei Einbau eines neuen Gas-Brennwertkessels im Einfamilienhaus

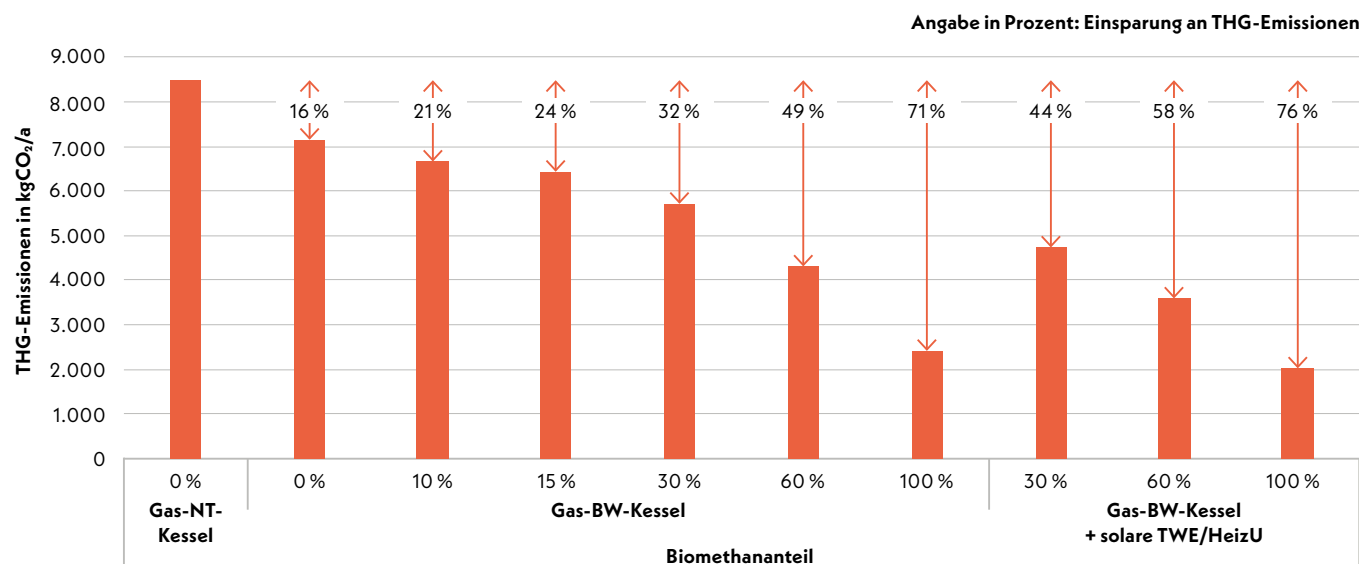


Abbildung 2: Einsparung an THG-Emissionen durch neue Gas-Brennwertheizung und anteilige Nutzung von Biomethan für ein EFH

Folgendes Beispiel (Tabelle 2) veranschaulicht die möglichen Einsparungen an THG-Emissionen bei Einbau einer neuen Gas-Brennwert-Heizung ggf. mit Solarthermie für ein Einfamilienhaus mit 150 m² Wohnfläche und durchschnittlichem baulichem Wärmeschutz.

In Summe aus effizienterer Anlagentechnik und ansteigendem Biomethananteil im Gasgemisch können in dem ausgewiesenen Beispiel ab 1. Januar 2029 bereits 21 % der THG-Emissionen eingespart werden, ab 1. Januar 2040 sind es fast 50 %. Selbst wenn ein vorhandener Gaskessel weiterbetrieben wird, lassen sich die brennstoffbedingten CO₂-Emissionen durch einen vollständigen Biomethaneinsatz bereits um 67 % verringern. Bei einer Umstellung von Heizöl auf Gas-BW-Kessel mit solarer TWE und Heizungsunterstützung können bei einem Biomethananteil von 60 % fast 70 % der THG-Emissionen eingespart werden (Abbildung 2).

Diese Berechnungen zeigen das hohe klimapolitische Potenzial der Grüngasnutzung im Gebäudebestand auf. Durchgeführte Pilotvorhaben zeigen, dass ergänzend zum Biomethan bis zu einem Anteil von 20 % Wasserstoff zugemischt werden kann. Dies würde zu einer weiteren Reduzierung an

Treibhausgasen führen. Die Weiternutzung vorhandener Gasnetze kann bei einer Umstellung auf Biomethan und ggf. anteilig Wasserstoff einen wichtigen Beitrag zur Transformation in Richtung einer erneuerbaren und weitgehend CO₂-freien Wärmeversorgung leisten. ■

Quellen

1. Gesetzentwurf zur Einsparung von Energie und zur Modernisierung der Wärmeversorgung in Gebäuden (Gebäudemodernisierungsgesetz – GModG), Mai 2026.
2. Verbio SE: Biomethan-Potenzialabschätzung 2026.
3. Die Gas- und Wasserstoffwirtschaft: Mögliche Entwicklung des Gasverbrauches und des Biomethaneinsatzes bis 2045, 2026.
4. GELSENWASSER Energienetze GmbH.
5. Die Agentur für Erneuerbare Energien e. V. (AEE).
6. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.



Ansprechpartner
Prof. Dr.-Ing. Bert Oschatz
Bettina Mailach
ITG Dresden
✉ info@itg-dresden.de

Im Gespräch mit Marion Walsmann: Kommunale Unternehmen in Europa



Für den Podcast Glasklar hat sich Arnt Baer mit der Europaabgeordneten Marion Walsmann in Brüssel getroffen und mit ihr über ihr Amt und ihre politischen Schwerpunkte gesprochen. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die Belange kommunaler Unternehmen, für die sie sich auf europäischer Ebene einsetzt.

Dr. Arnt Baer: Liebe Frau Walsmann, schön, dass ich heute bei Ihnen sein darf.

Marion Walsmann: Herzlich willkommen hier im Europäischen Parlament, der Herzkammer der Demokratie auf europäischer Ebene.

Sie sind auf Landesebene in Thüringen sehr aktiv und ebenso auf europäischer Ebene. Werden Sie in Thüringen auch in Ihrer Rolle als Europaabgeordnete angesprochen?

Die Bürgerinnen und Bürger haben viele Fragen zu den Zuständigkeiten von Kommission und Parlament. Es gibt Wissensdefizite, etwa, dass die Mitgliedstaaten bei der Gesetzgebung ein entscheidendes Wörtchen mitzureden haben, dass sie die Themen setzen und dass sie hinterher zustimmen müssen, damit ein Gesetz Gesetz wird. Dieser Dreiklang von Europäischer Kommission, als derjenigen, die Gesetze auf den Tisch legt, dann die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und das Mitwirken der Mitgliedstaaten. Das ist nicht so ganz einfach, dass das Ganze

eine vertragliche Konstruktion ist und anders ist als Bundestag oder Landtag. Als Europäische Abgeordnete kann man Berichterstatter für ein Dossier sein, das man federführend begleitet.

Ein Beispiel hierfür ist der Schutz der geografischen Herkunftsangaben für handwerkliche und industrielle Produkte. Als Berichterstatterin musste ich sowohl in der Anhörung als auch in der Gesetzgebung rückkoppeln, ob das sinnvolle Regelungen sind für ein Produkt, das nur in einer bestimmten Region Europas hergestellt wird. Der traditionsreiche Glaserhersteller in Lauscha (Thüringen) hatte lange mit Nachahmungen aus China zu kämpfen. Häufig verzichtete das Unternehmen darauf, sein geistiges Eigentum schützen zu lassen, da der Aufwand für eine Absicherung in allen 27 EU-Staaten als zu hoch eingeschätzt wurde. Jetzt haben wir ein System, mit dem mit einer Onlineanmeldung ein Schutz in 27 Mitgliedstaaten erreicht werden kann. Das bekannt zu machen, mit denjenigen, die es betrifft, zu sprechen, das hilft bereits.

Können Sie das Thema Wettbewerbsfähigkeit für Unternehmen an ein oder zwei Beispielen konkretisieren?

Das sind die berühmten Omnibus-Gesetzgebungspakete, die hauptsächlich Entbürokratisierung, also Entschlackung und Vereinfachung von Gesetzgebung enthalten, wie zum Beispiel die Nachhaltigkeitsberichterstattung oder die Lieferkettengesetzgebung, die mit enormen Berichtspflichten für Unternehmen verbunden waren.

Diese Berichtspflichten waren insbesondere für kleinere Unternehmen kaum zu stemmen, die über 1.780 Berichtspunkte zu bearbeiten, die oft gar nichts mit dem Unternehmen und mit dem Produktionsgeschäft zu tun hatten. Man sagt, die Unternehmen brauchen etwa 200 Berichtspunkte, um sich am Markt zu vergleichen, was sie freiwillig ohnehin tun würden.

Das Omnibuspaket hat diese Berichtspflichten für mittelständische Unternehmen nahezu ausgesetzt und eine Entbürokratisierung spürbar gemacht. Das hat bei vielen zu Aufatmen geführt und es kommen weitere Omnibusse im Bereich der Chemikalien-, der Verteidigungs- und auch der Digitalindustrie.

Was im Fokus stehen muss, ist die Wettbewerbsfähigkeit, dass wir den Unternehmen ermöglichen, in wirtschaftlichen Belangen, die nicht notwendig sind, entlastet zu werden

– entbürokratisiert im wahrsten Sinne des Wortes –, und dass sie für Digitalisierung und Innovation Unterstützung erhalten. Denn die Umsetzungsspanne – von der Idee eines Produkts bis zum Verkauf – ist bei uns viel zu lang, insbesondere in Deutschland. Das bedeutet unter anderem: mehr Wettbewerbsfähigkeit, mehr Unterstützung für die Startups, damit sie skalieren können, damit sie groß werden und dann als mittelständische Unternehmen unser Rückgrat bilden können. Wenn der Mittelstand hustet, dann hustet Europa, und das ist im wahrsten Sinne des Wortes so.

Welche Rolle nehmen die lokalen, kommunalen Unternehmen im Rahmen der Wettbewerbsfähigkeit ein? Diese sind eine andere Art von Unternehmen, die es so in Europa kaum mehr gibt, außer in Deutschland und Österreich. Sind wir Exoten?

Sie sind extrem wichtig. Ich war selbst mal Stadträtin und auch in den Stadtwerken mit einem Aufsichtsgremium vertreten. Die Stadtwerke sind unverzichtbar. Denken wir nur an die Energiegewinnung, die dezentrale Verteilung von Energie, Wärmeplanung, Fernwärmeversorgung, ebenso den Bereich der Abfallentsorgung und Kreislaufwirtschaft.

Die Geschäftsbereiche der Stadtwerke sind unterschiedlich, manche sind in Holdings zusammengeschlossen, ohne deren Daseinsvorsorge wären wir ziemlich aufgeschmissen auf kommunaler Ebene. Denn gerade in diesen Bereichen leisten die kommunalen Unternehmen Erhebliches.

Stadtwerke in ihrer Komplexität versorgen ganze Wohngebiete mit Energie. Sie garantieren letztendlich, dass alle versorgt sind, auch wenn beispielsweise bei privaten Energieerzeugern sich ein Stromausfall ereignet. Stadtwerke versorgen – und das unter schwierigen wettbewerbsrechtlichen Bedingungen.

Stichwort: Inwieweit ist die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen rechtlich zulässig?

Das ist schon im deutschen Recht schwierig, oft in den Landesverfassungen geregelt, aber auf europäischer Ebene ist es noch mal schwieriger. Da sind die Unternehmen der Kommunen gar nicht umfasst oder schlechter gestellt. Hier ist ein Blick auf die Gesetzgebung geboten.

Denn die kommunalen Unternehmen decken, wie gesagt, weite Bereiche der Daseinsvorsorge ab und übernehmen Aufgaben, die eben nicht monetär so vergütet werden können, weil sie sonst überhaupt nicht bezahlbar wären für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die Frage des steuerlichen Querverbands wurde schon vor ein paar Jahren sehr intensiv diskutiert. →

i PODCAST

Den Podcast finden Sie auf Spotify, Apple Podcasts, Google Podcasts, Amazon Music / Audible und Deezer sowie auf unserem Blog.

GLAS KLAR

 **GELSENWASSER**

Jetzt ist es die Frage, was neu zu denken ist in der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen und was zulässig ist. Zum Beispiel in der Frage der Transparenzvorgaben, der beihilferechtlichen Zulässigkeiten, des Vergaberechts ...

Vergaberecht ist ein Paket, das Sie im Moment diskutieren, bei dem es darum geht, welche juristischen Voraussetzungen für die Vergabe bei öffentlichen Stellen gelten und damit auch bei kommunalen Unternehmen.

Richtig. Und über allem steht, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Das ist kein kleiner Auftrag und deshalb ist die kommunale Ebene verfassungsrechtlich gestärkt. Die Unternehmen, die auf dieser Ebene tätig sind, dürfen nicht schlechter gestellt werden.

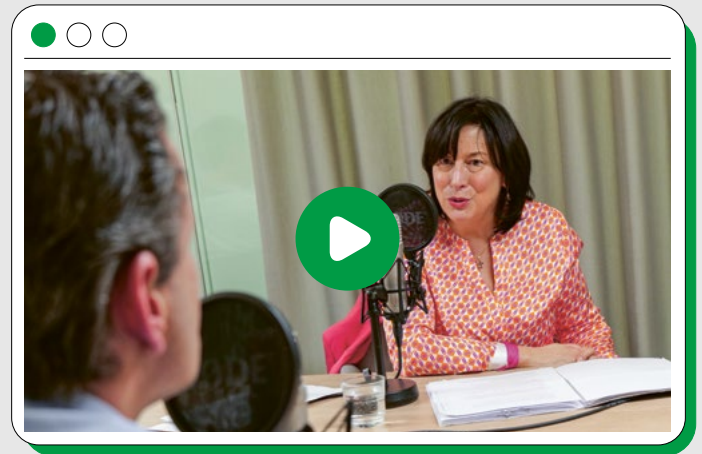
Es war früher so, dass die kommunale Ebene doch sehr stark erklärungsbedürftig in Europa gewesen ist. An dieser Grundeinstellung der Kommission, dass man eine Kommunalwirtschaft immer rechtfertigen muss, hat sich nicht viel geändert, oder?

Wenn wir schauen, wer die kommunale Selbstverwaltung in dem Maße wie Deutschland oder Österreich, ein bisschen die Niederlande und in Ansätzen Italien umsetzt, stellt man fest: Vergleichbares findet man nur schwer. Da gibt es Eingriffe, die über europäische Gesetzgebung versucht werden, die sich auf dieser rechtlich geschützten Ebene, die der Selbstverwaltung unterliegt, aus Subsidiaritätsgründen von der europäischen Seite aus verbieten.

In letzter Zeit haben andere Problemstellungen dieses Thema oft überlagert. Trotzdem ist es nach wie vor auf der Tagesordnung und darf nicht vernachlässigt werden.

Ich habe gerade heute noch ein Gespräch mit dem Sparkassenverband geführt: Wenn es um Fragen der Kapitalmarktunion geht, haben die Sparkassen eine besondere Stellung und Aufgabe, anders als die Finanzinstitute: eben die kommunale Finanzierung sicherzustellen. Beispielsweise im handwerklichen Bereich oder bei kleinen Unternehmen, die ihre finanziellen Belange oft bei der lokalen Sparkasse regeln – Konten oder die Kreditierung von Geschäften oder Aufträgen, auch solchen, die von der Kommune ausgelöst werden.

Die Herausforderung ist, dass wir 27 unterschiedliche nationale Aufstellungen haben, auch in der Frage der Umsetzung von Vorschriften. Da sind wir immer hyperkonkret. Deutschland hat sich besonders hervorgetan bei der Umsetzung von europäischen Vorschriften. Bei Richtlinien wird gern noch mal eins obendrauf gesetzt. Man will besonders genau, besonders präzise sein oder sogar noch mehr durchbringen.



Und das stellt uns vor Herausforderungen in Europa, weil andere Nationalstaaten eben eins zu eins umsetzen und weitaus weniger Probleme haben. An der Stelle müssen wir uns schlicht und einfach mehr konzentrieren auf das, was notwendig ist.

Ich hatte mal einen guten Rechtsprofessor, der hat gesagt: Wir können vieles, aber nicht alles, was möglich ist, sollten wir auch regeln. Wir müssen uns fokussieren auf Wettbewerbsfähigkeit und auf die Sicherung unserer Existenzgrundlagen, sodass unsere Unternehmen arbeiten können, damit die Grundrechte geschützt sind und wir sicher und verteidigungsfähig sind. Die Kommunen sind in all dem der allerwichtigste Basispunkt, denn hier leben die Menschen: in den Kommunen, in unseren Städten und Gemeinden. Und sie haben einen Anspruch darauf, wenn schon die meisten Vorschriften 70 % lokal und regional umgesetzt werden, dass wir insbesondere da gute europäische Politik machen.

Das ist eine Ermutigung von alleroberster Ebene aus Europa. Das tut sicher vielen unserer kommunalen Hörer gut. Vielen ist bewusst, wie wichtig diese Ebene ist und wie gut es ist, dass Abgeordnete wie Sie sich so einsetzen und den Fachverstand für die Themen, die durchaus national getrieben sind, mitbringen.

Ich habe eine Abschlussfrage, die ich jedem Gast stelle. Auf welche Frage hätten Sie gerne in den nächsten zwölf Monaten eine glasklare Antwort?

Das wäre die Frage: „Wie geht es denn jetzt eigentlich mit dem Verbrennermotor weiter?“

Vielen Dank für das Gespräch! ■



Wärmewende im Wandel

Am 29. Juli ist das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) in Kraft getreten. Dieses sieht eine grundlegende Reform des bisherigen GEG vor. Die bisherige 65-Prozent-Vorgabe für erneuerbare Energien soll entfallen. Stattdessen soll es technologieoffenere und flexiblere Vorgaben geben. Künftig soll der Einbau von Öl- und Gasheizungen weiterhin möglich sein, kombiniert mit einer schrittweise steigenden Grüngas- und Grünölquote („BioTreppe“) für fossile Brennstoffe, die ab 2029 greift. →

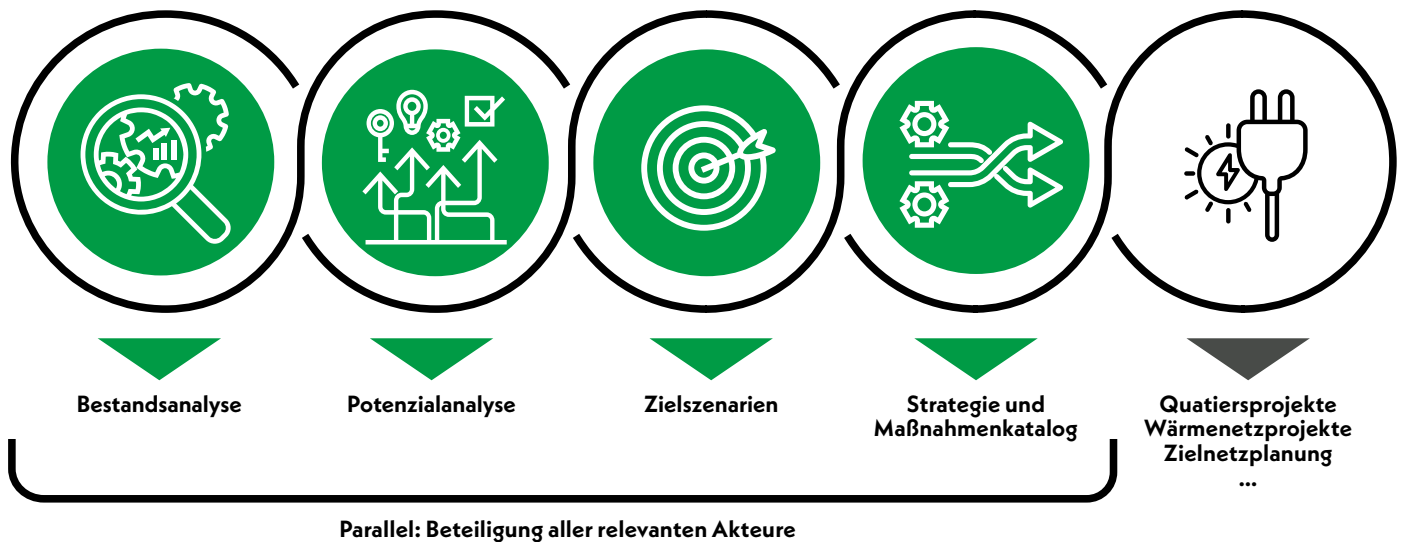


Abbildung 1: Prozessschritte der Kommunalen Wärmeplanung

Wärmewende im Wandel

Unklare Zeitpläne sowie offene Förderbedingungen erschweren eine verlässliche Planung. Für Eigentümerinnen und Eigentümer, Unternehmen, Handwerksbetriebe und Mietende bleibt häufig unklar, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt verpflichtend werden und wie diese technisch sowie wirtschaftlich umsetzbar sind. Kurzfristige Änderungen von Fristen und Anforderungen machen Investitionsentscheidungen zusätzlich schwer kalkulierbar.

Kommunale Wärmeplanung als Schlüssel zur Wärmewende?

Die effiziente und nachhaltige Wärmeversorgung wird für Städte und Gemeinden zu einem strategisch wichtigen Handlungsfeld. Klimawandel, Energiekrisen, steigende gesetzliche Anforderungen und die Notwendigkeit resilienter Energieinfrastrukturen machen deutlich: Die Wärmewende beginnt lokal und sie braucht eine solide kommunale Wärmeplanung.

Die kommunale Wärmeplanung dient als zentrales Planungsinstrument, um den Weg hin zur Treibhausgasneutralität bis 2045 möglich zu machen. Der Prozess der kommunalen Wärmeplanung erfolgt in fünf aufeinander aufbauenden Schritten (siehe Abbildung 1). Die Pläne müssen alle fünf Jahre fortgeschrieben und die darin enthaltenen Maßnahmen weiterverfolgt werden.

Gelsenwasser als verlässlicher Partner bei der kommunalen Wärmeplanung

Gelsenwasser versteht die kommunale Wärmeplanung als festen Bestandteil seiner Verantwortung für die regionale Energiewende. Die Planung der zukünftigen Wärmeversorgung für Kommunen und der damit verbundene regelmäßige Austausch mit den Kommunen aus dem Versorgungsgebiet sollen die Umsetzung der Wärmewende fördern und das partnerschaftliche Verhältnis stärken.

Dabei bringt das Unternehmen seine langjährige Erfahrung als Infrastrukturbetreiber gezielt in den Planungsprozess ein und ergänzt diese durch das digitale und planerische Know-how vom Partner-Ingenieurbüro greenventory aus Freiburg im Breisgau.

Der Abschlussbericht bildet eine fundierte Grundlage für die anschließende Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Über die Planung hinaus besteht der Anspruch, Kommunen auch bei der Realisierung konkreter Projekte zu begleiten. Damit füllt Gelsenwasser seine Rolle aus als ganzheitlicher Partner für nachhaltige Energie- und Infrastrukturentwicklung und baut zugleich seine Expertise als Wärmeversorger noch weiter aus.

Projekte im Überblick

Das Team für die kommunale Wärmeplanung in der Abteilung Wärmelösungen und Energieeffizienz ist aktuell unter anderem in den Kommunen Geseke, Issum, Voerde, Wachtendonk, Alpen, Rehbürg-Loccum, Kaarst, Castrop-Rauxel und Sonsbeck tätig. Die Spannbreite reicht von kleineren Gemeinden mit rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis hin zu Mittelstädten mit mehr als 70.000 Einwohnern.

Die Wärmepläne sind für die meisten Kommunen bereits abgeschlossen und auf den jeweiligen Internetseiten der Städte und Gemeinden veröffentlicht.

Erwartungshaltung der Bürgerschaft

Ein zentrales Thema im Kontext der kommunalen Wärmeplanung ist die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger. Häufig besteht der Wunsch nach konkreten und kurzfristigen Antworten, etwa zur geeigneten Heiztechnologie für das eigene Gebäude, zu Investitions- und Betriebskosten, Fördermöglichkeiten oder Umsetzungszeiträumen. Die kommunale Wärmeplanung liefert zunächst eine strategische, gesamtkommunale Betrachtung aus der „Vogelperspektive“.

Sie schafft damit eine wichtige Orientierung für die langfristige Entwicklung der Wärmeversorgung, kann jedoch natürlich keine detaillierten Einzelfragen zu Gebäuden, Kosten oder Zeitplänen beantworten. Denn diese Konkretisierung entsteht erst in den nachgelagerten Schritten, wie Beratung und Umsetzung vor Ort. Genau hier setzt Gelsenwasser an und unterstützt Kommunen dabei, gemeinsam mit relevanten Akteuren die in der kommunalen Wärmeplanung entwickelten Maßnahmen erfolgreich umzusetzen.

Ausblick

Die Wärmewende bleibt politisch von Unsicherheiten geprägt, insbesondere durch offene Fragen zu Förderbedingungen. Gleichzeitig zeichnet sich eine technologieoffene Steuerung ab, was kurzfristig mehr Flexibilität, aber auch anhaltende Planungsunsicherheiten bedeutet. Ein relevanter Faktor für den Erfolg der Wärmewende könnte es daher sein, ob die kommunale Wärmeplanung als verbindliche Orientierungsgrundlage weiter gestärkt und in der Folge auch konsequent in Investitionsentscheidungen überführt wird. Das Fundament ist gelegt, nun gilt es, die Umsetzung der Maßnahmen und damit die Wärmeversorgung der Zukunft gemeinsam voranzubringen. ■



Ansprechpartnerin

Freski Bashota

GELSENWASSER AG

DEW – Steuerung und Betrieb

© freski.bashota@gelsenwasser.de



Wettbewerbsfähigkeit ist zum Leitmotiv der europäischen Politik geworden. Spätestens mit den Berichten von Enrico Letta und Mario Draghi im Jahr 2024 hat sich in Brüssel die Erkenntnis durchgesetzt, dass wirtschaftliche Resilienz, strategische Autonomie und Standortattraktivität neu zusammengedacht werden müssen. Die amtierende Europäische Kommission hat diesen Befund aufgegriffen und ihr Programm unter das Dach der Wettbewerbsfähigkeit gestellt. Der Clean Industrial Deal bildet dabei den politischen Rahmen.

Wettbewerbsfähigkeit als neues Leitmotiv

Wasser als Schlüssel- ressource europäischer Wettbewerbsfähigkeit

In dieser Debatte wird Wettbewerbsfähigkeit häufig mit Energie, Industrieproduktion und Rohstoffen verbunden. Weniger im Fokus steht bislang eine Ressource, ohne die industrielle Wertschöpfung, Daseinsvorsorge und Klimaanpassung gleichermaßen nicht denkbar sind: unser Wasser. Dabei wird gerade hier deutlich, wie eng ökologische Stabilität und ökonomische Leistungsfähigkeit miteinander verknüpft sind.

Zwei europäische Strategien mit einem gemeinsamen Ziel

Die Europäische Union reagiert auf diese Herausforderung mit zwei Initiativen: der Wasserresilienzstrategie und dem „Circular Economy Act“. Beide verfolgen das Ziel, Europa widerstandsfähiger gegenüber externen Abhängigkeiten

und klimatischen Risiken zu machen. Beide zielen auf langfristige Wettbewerbsfähigkeit. Und doch werden sie bislang häufig getrennt wahrgenommen.

Dabei ist Wasser weit mehr als ein Umweltfaktor. Sauberes, verfügbares Wasser ist ein zentraler Standortfaktor für Industrie, Landwirtschaft und kommunale Infrastruktur. Zugleich ist Abwasser kein bloßes Endprodukt, sondern Teil eines Systems, in dem sich Umwelt, Ressourcen und Industriepolitik konkret berühren.

Rückgewinnung von Ressourcen

Kreislaufwirtschaft am Wasser bedeutet dabei den Schutz funktionierender Gewässerkreisläufe und die gezielte

Rückgewinnung wertvoller Stoffe aus dem Abwasser. Genau an dieser Schnittstelle wird sichtbar, warum Wasserresilienz und Kreislaufwirtschaft zusammen gedacht werden müssen.

Der Blick auf das Abwasser zeigt, dass Wasserpolitik nicht am Gewässer endet, sondern Teil einer umfassenden Wertschöpfungs- und Ressourcendebatte ist. Hier entscheidet sich, ob ökologische Anforderungen und ökonomische Interessen in Einklang gebracht werden.

Ein besonders anschauliches Beispiel ist Phosphor. Der Nährstoff ist für die europäische Landwirtschaft unverzichtbar, zugleich aber ein kritischer Rohstoff mit hoher Importabhängigkeit. Die Gesetzgebung reagiert darauf konsequent: Ab 2029 wird das Phosphorrecycling aus Klärschlämmen verpflichtend. Damit werden kommunale Abwasserinfrastrukturen zu zentralen Orten europäischer Rohstoffpolitik. Hier entscheidet sich, ob Europa Abhängigkeiten reduziert, Umweltbelastungen senkt und gleichzeitig industrielle Innovationspotenziale hebt.

Diese Entwicklung zeigt, dass Kreislaufwirtschaft nicht abstrakt bleibt, sondern in kommunalen Infrastrukturen konkret wird. Kläranlagen werden zu Schnittstellen, an denen Wasserresilienz, Ressourcensicherung und Wettbewerbsfähigkeit zusammenlaufen.

Ein Ordnungsrahmen für Wettbewerbsfähigkeit

Damit diese Potenziale gehoben werden können, braucht es klare Ordnungsrahmen und verlässliche Finanzierungsmechanismen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die erweiterte Herstellerverantwortung. Der Circular Economy Act adressiert diese bislang vor allem im klassischen Recyclingkontext. Doch auch im Bereich der Wasserwirtschaft kommt der Herstellerverantwortung eine entscheidende Rolle zu, welche die EU nun erstmalig in der Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) einführt.

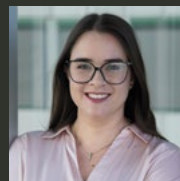
Dem Verursacherprinzip folgend, stellt sie als wichtiges Instrument sicher, dass die Kosten für Schadstoffeinträge nicht

auf die kommunale Daseinsvorsorge, und damit auf Bürgerinnen und Bürger, abgewälzt werden. Zugleich schützt sie die Wasserqualität, von der zahlreiche Industrien unmittelbar abhängig sind. In diesem Sinne ist die erweiterte Herstellerverantwortung kein Hemmnis für Wettbewerbsfähigkeit, sondern eine Voraussetzung für faire, effiziente und zukunftsfähige Standortbedingungen. Ihre Umsetzung in nationales Recht ist daher auch ein wichtiger Stützpfeiler einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft.

Wasserresilienz als Grundlage für Europas Zukunftsfähigkeit

Vor diesem Hintergrund wird deutlich: Die Wasserresilienzstrategie und der Circular Economy Act sind keine getrennten Politikfelder, sondern zwei Seiten derselben Medaille. Wasser und Abfall dürfen künftig nicht nur aus der umweltpolitischen Brille gesehen werden. Wasser ist dabei die verbindende Ressource, an der sich entscheidet, ob Kreislaufwirtschaft ihr volles Potenzial entfalten kann – ökologisch wie ökonomisch. Wer Wasser schützt, sichert nicht nur Umwelt und Lebensqualität, sondern auch industrielle Leistungsfähigkeit und strategische Autonomie.

Gerade im Kontext der Klimaanpassung wird diese Perspektive an Bedeutung gewinnen. Extremwetter, Trockenperioden und Nutzungskonflikte machen Wasser zu einer der zentralen Zukunftsfragen Europas. Eine Wettbewerbsstrategie, die Wasser nicht mitdenkt, bleibt unvollständig. Umgekehrt bietet die konsequente Verknüpfung von Wasserresilienz und Kreislaufwirtschaft die Chance, ökologische Notwendigkeit und wirtschaftliche Stärke miteinander zu verbinden. ■



Ansprechpartnerin

Julia Nepicks

GELSENWASSER AG

Verbände und Politik

☎ 0209 708 2989

✉ julia.nepicks@gelsenwasser.de



25 Jahre Wasserwerke Westfalen

Die Geburtsstunde der Wasserwerke Westfalen GmbH im Jahr 2001 fiel in die Hochphase des Strukturwandels im Ruhrgebiet. Aufgrund flächendeckender Schließung von Kohle, Stahl und Bier wurde in der Region deutlich weniger Trinkwasser benötigt – der Verbrauch war beinahe um die Hälfte gesunken. Um diesen neuen Bedingungen erfolgreich zu begegnen, schlossen sich die zwei großen Trinkwasserversorger Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) und GELSENWASSER AG zusammen und gründeten ein neues Unternehmen.



© Bernhard Fischer

WKA Westhofen

Wie alles begann

„Ein Bergwerk hat den Wasserverbrauch einer 20.000-Einwohner-Stadt“, sagt die Faustformel. Klar, dass die Wasserwerke – für den großen industriellen Durst der Region ausgelegt – infolge des Strukturwandels Überkapazitäten haben. Die Auslastung einiger Werke droht mittelfristig unter die 50-Prozent-Marke zu fallen. In Anbetracht dieser Ausgangssituation ist die Idee der Zusammenfassung der Wasserwerke an der Ruhr zur Verbesserung der Auslastung und der damit verbundenen Kostenstruktur entwickelt worden.“

So der O-Ton und die Überlegungen der heutigen Gesellschafter DEW21 und Gelsenwasser im Jahre 2000. Dann ging alles schnell: zum 1. Januar 2001 gründeten sie gemeinsam die Wasserwerke Westfalen GmbH (WWW), an der beide Unternehmen jeweils 50 % der Anteile halten. Zum 1. April 2001 nahm WWW bereits den operativen Betrieb auf.

Insgesamt acht Wasserwerke wurden in dieser neuen Gesellschaft zusammengeführt – und mit ihnen die damals insgesamt 175 Mitarbeitenden.

Wer die Wasserwerke Westfalen sind

Aufgabe von WWW ist seither die Gewinnung, Aufbereitung und Förderung von Trinkwasser für die Gesellschafter, deren Geschäft die Wasserversorgung der Kunden geblieben ist.



Wasserwerk Hengsen



WAA Halingen

Das damals vorgegebene Ziel war es, die Anzahl der Wasserwerke auf fünf zu reduzieren. Zwei Schwerter Werke wurden schon vor längerer Zeit stillgelegt, das Werk Villigst Ende 2025, sodass die Mission im Jubiläumsjahr erfüllt ist. Nun stellen fünf hochmoderne Wasserwerke im Netzverbund mit den Gesellschaftern die Trinkwasserversorgung für rund 1,5 Millionen Menschen und die hiesige Industrie sicher – in 2025 mit über 103 Mio. m³.

Unternehmerisches Handeln

WWW stellt sich erfolgreich aktuellen Themen der Wasserwirtschaft wie dem Umwelt- und Gewässerschutz, den Auswirkungen des Klimawandels sowie der in diesem Rahmen zukunftsicheren Aufstellung der Trinkwasserversorgung.

Ebenfalls im Fokus stehen die Digitalisierung der eigenen Prozesse und die Sicherung der zukünftigen Energie- und Stromversorgung. Im Sinne einer aktiven Mitgestaltung der Energiewende wird die Gewinnung von grünem Strom stetig maximiert. Im Jubiläumsjahr ist der Ausbau aller Werke mit modernster Aufbereitungstechnik mit der Inbetriebnahme der „Weitergehenden Aufbereitungsanlage“ (WAA) in Halingen erfolgreich abgeschlossen. Alles in allem ist Wasserwerke Westfalen also bestens für heutige und zukünftige Herausforderungen aufgestellt.

Regenerative Energiegewinnung für mehr Autarkie

Wasserwerke Westfalen produziert regenerative Energie in einer Größenordnung von jährlich bis zu 30 Millionen kWh mit Wasserkraft- und PV-Anlagen und deckt damit aktuell über 40 % des für die Trinkwasserproduktion benötigten Strombedarfs.

Seit vielen Jahren existieren in den Wasserwerken bereits PV-Anlagen auf den Dachflächen der Betriebsgebäude. Mit den WAA kamen neue, knapp 3.000 m² große Flächen in den Werken hinzu, die sich hervorragend zur Errichtung von PV-Dachflächenanlagen anbieten. Bis zu 1,4 GW/a grüner

Strom können über die fünf neuen Anlagen erzeugt werden. Ein weiterer Meilenstein im Ausbau der Regenerativen: Nach aufwändigem Genehmigungsverfahren wurde 2021 im Wasserwerk Echthausen die erste PV-Freiflächenanlage ihrer Größe mit 750 kW Spitzenleistung errichtet. Bis zu 650.000 kWh grünen Strom kann die über 6.000 m² große Anlage jährlich zur Eigennutzung produzieren. Weitere Anlagen sind geplant und befinden sich teilweise im Genehmigungsverfahren.

Letztlich kommt der hohe Anteil regenerativ erzeugten Stroms nicht nur der CO₂-Bilanz des Trinkwassers zugute, sondern ist neben der Vorhaltung von Notstromaggregaten auch ein weiterer Schritt für die Versorgungssicherheit im Blackout-Fall.

Resilienz der künftigen Versorgungssysteme

Resilienz beinhaltet heute – bei veränderter Sicherheitslage – auch Maßnahmen gegen Cyberattacken und einen umfassenden klassischen Objektschutz. Über Zertifizierungen und ständige Weiterentwicklung von Technik, Organisation und Mitarbeitenden wird ein hohes Sicherheitsniveau auch bei akuten Lageveränderungen gewährleistet.

Ein Kernelement ist der Ausbau des Versorgungssystems mit den Gesellschaftern zu einem regionalen Verbund vom Ruhrgebiet bis nach Ostwestfalen, einhergehend mit vielfältigen Investitionen. Hierdurch wird kosten- und versorgungsoptimiert auch künftig eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung für Westfalen gesichert. ■



Ansprechpartnerin

Tanja Vock

Wasserwerke Westfalen GmbH

Presse und Kommunikation

© tanja.vock@wasserwerke-westfalen.de

☎ 02304 9575-204

GLASKLAR Livetalk

Neues Format startet auf der Zeche Zollverein auf dem Fachfestival forum blau-grün. Teilnehmer der Talkrunde diskutieren das Thema: „Stabilität unter Druck: Infrastruktur zwischen Krisenmodus und Zukunftsauftrag“

Versorgungssicherheit war plötzlich in allen Schlagzeilen: Der Brandanschlag auf eine Kabelbrücke in Berlin im Januar 2026 führte zu einem mehrtägigen Stromausfall für rund 45.000 Haushalte. Weitere Vorfälle, etwa Anfang Juni in Reutlingen, sowie unzählige Drohnenüberflüge seit 2025 über Anlagen zeigen: Kritische Infrastruktur ist ins Fadenkreuz derer geraten, die versuchen, unsere Gesellschaft zu destabilisieren. Die Gefahr eines Angriffs ist für den Betreiber greifbar – offen ist, wann und in welcher Intensität. Da waren sich alle Teilnehmer des Panels schnell einig.

Janina Mütze, Mitgründerin und Geschäftsführerin des Meinungsforschungsinstituts Civey GmbH, präsentiert die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage zur Krisenwahrnehmung.

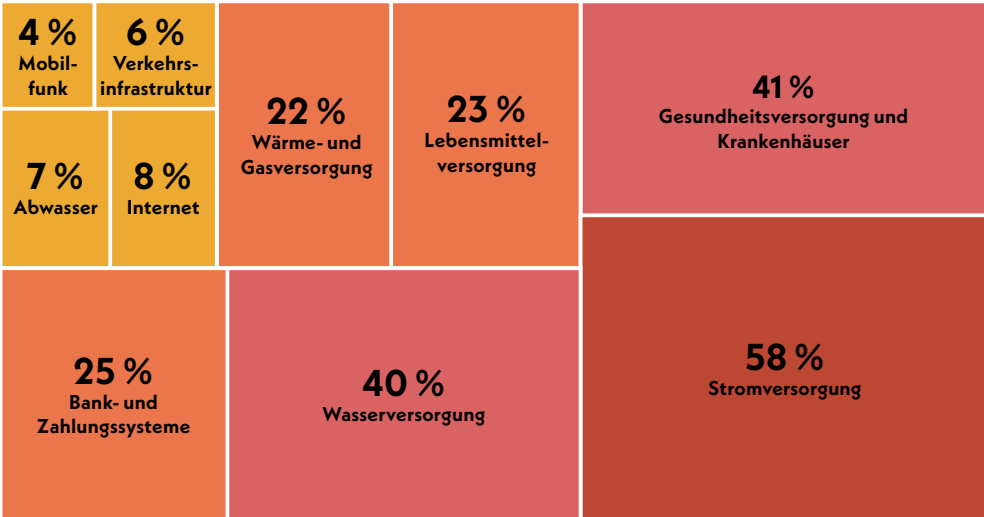


Abbildung 1:
Die Bevölkerung sorgt sich um den Ausfall der Stromversorgung, Wasser dicht dahinter.

Größte Sorge der Bevölkerung: Ausfall der Stromversorgung

Das Markt- und Meinungsforschungsinstitut CIVEY hat exklusiv für unseren GLASKLAR Livetalk eine umfangreiche Online-Befragung zur Krisenwahrnehmung der Bevölkerung gestartet. Die Sorge vor Versorgungsausfällen ist groß, vor allem bezüglich lebenswichtiger Infrastrukturen. An der Spitze erwartungsgemäß die Stromversorgung: Fast drei von fünf Befragten nennen sie als größte Sorge. Dicht dahinter die Wasserversorgung neben Gesundheitsversorgung und Krankenhäuser – jeweils rund vier von zehn Befragten sorgen sich, dass diese Systeme ausfallen. Geringer ist die Besorgnis bei der Gas- und Wärmeversorgung (23 %). Nur 7 % der Befragten machen sich über die Abwasserentsorgung Gedanken (siehe Abbildung 1).

Cyberangriffe und Sabotage: meistunterschätzte Risiken

Bei den (unterschätzten) Bedrohungen für kritische Infrastruktur liegen die gezielten Angriffe klar vorne. Sabotage und hybride Angriffe werden von drei von fünf Befragten als besonders unterschätzte Gefahr eingestuft – gefolgt von Cyberangriffen, die mehr als jeder Zweite nennt. Auch Abhängigkeit von anderen Ländern ist für fast vier von zehn eine unterschätzte Bedrohung. Naturkatastrophen (24 %), technische Defekte oder menschliches Versagen fürchten wenige (siehe Abbildung 2).

Die Bevölkerung fordert Schutz, sieht sich selbst aber kaum in der Pflicht

In der Verantwortung sehen die Menschen interessanterweise vor allem den Bund: Knapp zwei Drittel der Befragten weisen ihm die zentrale Rolle beim Schutz kritischer Infrastruktur zu. Der starke Staat scheint seit Corona en vogue zu bleiben. Erst an zweiter Stelle stehen Betreiber dieser Infrastrukturen – also Unternehmen, die etwa Strom- und Wasserversorgung gewährleisten.

Danach folgen Kommunen und lokale Behörden, die rund 30 % als zuständig betrachten. Beachtlich: Die

eigene Rolle schätzen die Befragten als eher gering ein (siehe Abbildung 3).

Gesellschaftliche Bereitschaft, für mehr Sicherheit Einschränkungen hinzunehmen, ist da: Mehr als jeder Zweite würde verstärkte Überwachung und Sicherheitsmaßnahmen akzeptieren, um kritische Infrastruktur besser zu schützen. Rund ein Drittel wäre auch bereit, Lockerungen beim Datenschutz hinzunehmen. Höhere Kosten indes akzeptieren nur 7 %. Immerhin 25 % akzeptieren keine dieser Maßnahmen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei einer Umfrage für das Handelsblatt bei Unternehmen: 90 % schätzen die Verwundbarkeit der kritischen Infrastruktur als hoch ein, aber nur 35 % sind bereit, höhere Kosten für den Schutz in Kauf zu nehmen. Die Auswertung dieser Aufgabe zeigt ein gemischtes Bild der Krisenvorsorge der Branche: Während sich 41 % gut auf bundesweite Krisen vorbereitet sehen, bewertet eine Mehrheit von 51 % die eigene Vorbereitung als unzureichend. Notfallpläne existieren vor allem für Cyberangriffe und großflächige Stromausfälle, die als besonders wahrscheinlich wahrgenommen werden. Als zentraler Hebel für mehr Resilienz gilt aus Sicht der Unternehmen vor allem die Schulung der Mitarbeitenden.

KRITIS-Dachgesetz: Mehr Schutz und klare Rollen nötig

Das KRITIS-Dachgesetz wurde Anfang 2026 beschlossen. Mit ihm schafft Deutschland erstmals einen einheitlichen, sektorübergreifenden Rahmen für den Schutz kritischer Infrastrukturen. Es setzt die europäische CER-Richtlinie in nationales Recht um und verpflichtet Betreiber, ihre Anlagen systematisch gegen physische Risiken abzusichern. Wenn es helfen soll, müssen die Anforderungen praxisnah gestaltet sein.

Zuständigkeiten müssen klar geregelt und die Finanzierung gesichert sein, um den Schutz kritischer Infrastruktur wirklich nachhaltig zu stärken. →

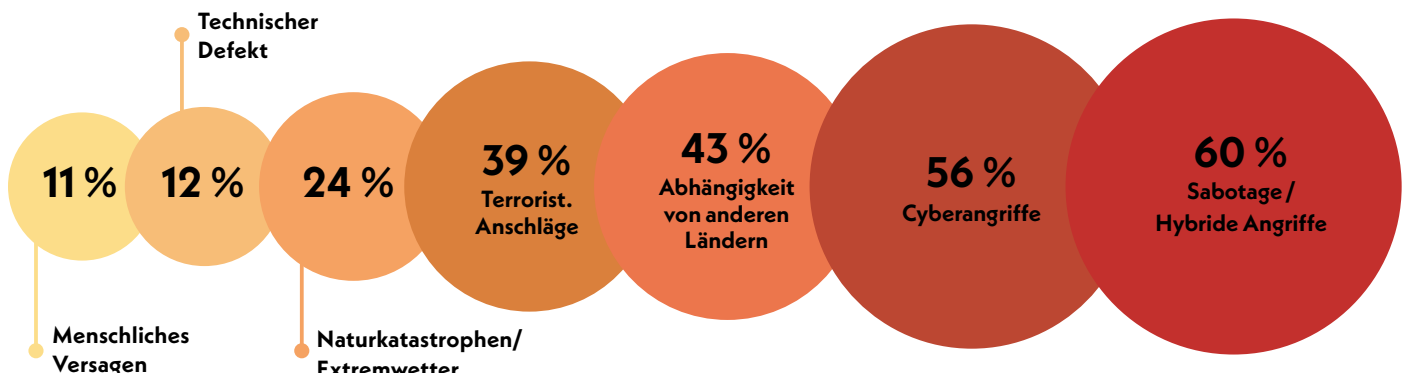
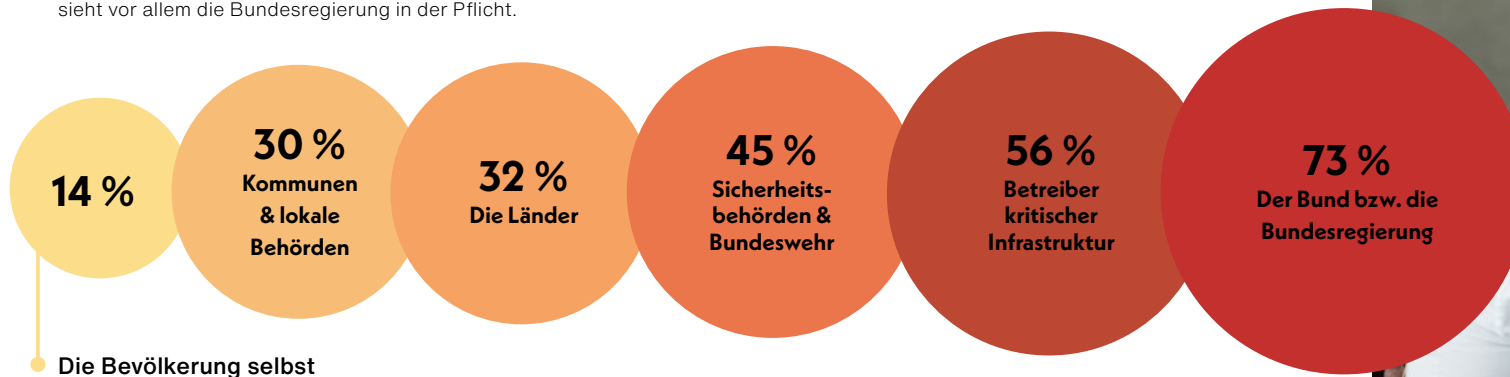


Abbildung 2: Die Bevölkerung stuft Sabotage und Cyberangriffe als meistunterschätzte potenzielle Bedrohung ein.

Abbildung 3: Die Bevölkerung fordert Schutz und sieht vor allem die Bundesregierung in der Pflicht.



Welche Unternehmen werden betroffen sein?

Der geplante Rechtsrahmen soll ein einheitliches Regelwerk zum Schutz kritischer Infrastrukturen vor Naturkatastrophen, Sabotage und terroristischen Angriffen schaffen. Doch wegen seiner engen Anwendbarkeit sind nur ganz wenige Anlagen betroffen. Er umfasst zwar elf Sektoren, darunter natürlich Energie, Wasserver- und Abwasserentsorgung. Maßgeblich für die Einordnung ist aber auch die Bedeutung der Anlage für die Gesamtversorgung in Deutschland. Als zentrale Orientierung dient dabei eine Schwelle von mehr als 500.000 versorgten Personen, ab der eine Anlage erst als kritisch eingestuft wird. Eindeutig zu groß, dieser Maßstab.

Zwar dürfen die Bundesländer auch kleinere Anlagen unterhalb dieser Schwelle in den Anwendungsbereich einbeziehen. Schon aufgrund der dann ausgelösten Konnexität und Pflicht zur Finanzierung der Mehrkosten ist aber fraglich, ob die Länder diesen Schritt gehen werden.

Welche Pflichten kommen auf betroffene Unternehmen zu?

Auf betroffene Unternehmen kommen umfassende organisatorische, technische und prozessuale Verpflichtungen zu. Zunächst ist eine verpflichtende Registrierung kritischer Anlagen beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) vorgesehen, spätestens drei Monate nach der Einstufung als kritische Infrastruktur. Darüber hinaus müssen Unternehmen mindestens alle vier Jahre sowie anlassbezogen Risikoanalysen durchführen. Diese Analysen folgen dem „All-Gefahren-Ansatz“, der verlangt, sämtliche denkbaren Risiken zu berücksichtigen, darunter Naturkatastrophen, terroristische Bedrohungen, Sabotageakte, menschliches Fehlverhalten sowie Cyberangriffe. Es sind verhältnismäßige Schutzmaßnahmen umzusetzen. Dazu zählen physische Sicherheitsvorkehrungen wie Objektschutz und Zugangskontrollen, aber auch organisatorische Maßnahmen wie Notfall- und Krisenmanagementprozesse,

Notstromversorgung sowie regelmäßige Schulungen des Personals. Maßnahmen sind in einem „Resilienzplan“ zu dokumentieren und fortzuschreiben. Ergänzend bestehen verbindliche Meldepflichten: Störungen und sicherheitsrelevante Vorfälle sind unverzüglich an die gemeinsame Meldestelle von BBK und BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) zu berichten. Bei Verstößen gegen die Vorgaben drohen Bußgelder von bis zu einer Million Euro.

Auswirkungen für Versorgungsunternehmen

Energie- und Wasserversorger müssen ihre Infrastruktur künftig umfassend absichern – von Zäunen und Zugangskontrollen über Redundanzen bis hin zu Notfallprozessen. Das erfordert Investitionen, Strategien und Einsatz. Am Beispiel unserer Wasserwerke zeigt sich, wie wichtig ein hohes Schutzniveau mit Blick auf die heutige Bedrohungslage ist. Noch in den 1970er Jahren war ein Wasserwerk ein in sich geschlossenes System – ohne Schnittstellen nach außen. Heute erleichtern Digitalisierung und Automatisierung den Betrieb, machen die Anlagen aber auch anfälliger für gezielte Sabotage. Anlagen müssen auch im Krisenfall stabil betrieben und schnell wieder hochgefahren werden können.

Gleichzeitig steigen die Kosten erheblich, auch für Bereiche, die sich außerhalb des direkten Einflusses der Unternehmen befinden, etwa Brücken oder externe Netzstrukturen.



GLASKLAR erstmals als Livetalk beim forum blau-grün. Dr. Agnes Janda (Mitglied des Vorstandes der GELSENWASSER AG), Thomas Abel (Geschäftsführer Wasser/Abwasser beim VKU), Dr. Wolf Merkel (Vorstand Wasser beim DVGW), Sven Becker (Sprecher der Geschäftsführung der Trianel GmbH) und Janina Mütze (Mitgründerin und Geschäftsführerin Civey GmbH) diskutieren unter Moderation von Dr. Arnt Baer (Leiter Verbände und Politik bei GELSENWASSER AG) die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Krisenbewältigung innerhalb der Sparten Wasser, Abwasser und Energie.

Resilienz als Gemeinschaftsaufgabe richtig ausgestalten

Die Branche unterstützt das Ziel, kritische Infrastrukturen resilienter aufzustellen und vor Bedrohungen zu schützen. Doch es braucht leider das notwendige Augenmaß bei der Ausgestaltung der Anforderungen. Denn dabei ist klar: Sicherheit, insbesondere der Schutz vor terroristischen Angriffen oder Drohnenbedrohungen, bleibt eine originäre staatliche Aufgabe und darf nicht vollends auf Betreiber abgewälzt werden. Stadtwerke sollten nicht entscheiden müssen, ob sie eine Drohne aus der Luft holen müssen. Und einen hundertprozentigen Schutz kann es ohnehin nicht geben.

Gleichzeitig ist ein verantwortungsvoller Umgang mit sensiblen Infrastruktur- und Geodaten unerlässlich. Mehr Transparenz darf nicht zu erhöhten Sicherheitsrisiken führen – gerade infolge immer leistungsfähigerer KI-gestützter Auswertungsmöglichkeiten müssen wir Transparenz neu denken.

Jedenfalls erfordert mehr Resilienz erhebliche Investitionen. Da der Schutz kritischer Infrastrukturen im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt, sollten entsprechende Maßnahmen auch anteilig aus öffentlichen Mitteln mitfinanziert werden. Die erhöhten Kosten, die ein Branchenunternehmen durch das Thema hat, müssen in jedem Fall umgelegt

werden; hierfür müssten Verwaltung und Politik klar kommunizieren, dass sie dies teilen und Sicherheit ihren Preis kosten darf.

Resilienz war eines der zentralen Themen, die ich branchenübergreifend auf dem Panel des Forum blau-grün mit Sven Becker, Geschäftsführer Trianel GmbH, Dr. Agnes Janda, Vorständin GELSENWASSER AG, Dr. Wolf Merkel, DVGW, Thomas Abel, VKU, und Janina Mütze von CIVEY diskutieren konnte. Das Thema treibt uns alle um, ganz gleich in welchem Teil der Daseinsvorsorge wir unterwegs sind. ■

Es gibt noch viel zu tun. Das Panel finden Sie auch als Podcast-Folge von GLASKLAR auf allen gängigen Plattformen.



Ansprechpartner

Dr. Arnt Baer
GELSENWASSER AG
Leiter Verbände und Politik
☎ 0209 708-450
✉ arnt.baer@gelsenwasser.de



Das Bild des Podiums zeigt folgende Personen v. l. n. r.: Gunda Röstel (Prokuristin Gelsenwasser, Kaufm. GF Stadtentwässerung Dresden GmbH), Dr. Christine Wilcken (Abteilungsleiterin Wasserwirtschaft, Gewässer- und Meeresschutz, BMUKN), Dr. Michael Kuhn (Geschäftsführender Gesellschafter Kuhn GmbH), Birgit Lange (Referatsleiterin Siedlungswasserwirtschaft, Grundwasser, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft), Prof. Dr. Issa Nafo (Geschäftsbereichsleiter Grundlagen und Entwicklung Emschergenossenschaft und Lippeverband), Dr. Gesche Grützmacher (Technische Vorständin Berliner Wasserbetriebe).

Zwischen Regulierung und Realität – die Dresdner Abwassertagung 2026

Am 21. und 22. April 2026 fand erneut die Dresdner Abwassertagung (DAT) mit einem neuen Teilnehmerrekord von rund 925 Gästen aus der Abwasserwirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft statt. Damit zählt die DAT zu den größten Branchentreffs des Abwassersektors in Deutschland.

„Wenn KARL kommt“ – Kommunalabwasserrichtlinie im Fokus

Bis Mitte 2027 müssen die offenen Fragen bei der nationalen Umsetzung von KARL geklärt sein – etwa zur Ausgestaltung der erweiterten Herstellerverantwortung, zum Ausbau der vierten Reinigungsstufe, zum Erreichen der verschärften Grenzwerte bei der Nährstoffelimination oder auch mit Blick auf die Energieneutralität. Hierfür gute Lösungen zu finden, ist Aufgabe der Bundesregierung, doch ohne Dialog mit der Abwasserbranche kann das nicht praxistauglich gelingen. Kein Wunder also, dass KARL prägendes Thema der DAT war.

Im politischen Panel mit Anlagenbetreibern und -bauern sowie Vertreterinnen des sächsischen Umweltministeriums und des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) bestand Einigkeit, dass Genehmigungsverfahren für vierte Reinigungsstufen entschlackt und Ausbauvorhaben besser koordiniert werden müssen. Dr. Christine Wilcken (BMUKN) sicherte zudem zu, dass sich die Bundesregierung für die Beibehaltung der erweiterten Herstellerverantwortung einsetzen werde. Ein positives Signal! Denn aktuell wird initiiert durch die Pharmaindustrie dieser beschlossene Meilenstein erneut von Teilen des EU-Parlaments und auch in Berlin infrage gestellt.



Ansprechpartnerin
Lisa Minor
GELSENWASSER Dresden GmbH
☎ 0351 822-1937
✉ Lisa.Minor@se-dresden.de

Neue Anforderungen für mehr Sicherheit und Resilienz in Wasserwirtschaft

Auch jenseits von KARL stehen die Unternehmen vor Herausforderungen. Angesichts zunehmender Cyberbedrohungen, Sabotagerisiken und Extremwetterereignisse wurden das KRITIS-Dachgesetz und das NIS2-Umsetzungsgesetz verabschiedet. Beide verpflichten Betreiber der Trink- und Abwasserwirtschaft künftig zu umfänglichen Schutzkonzepten, Mindestsicherheitsmaßnahmen und belastbaren Notfallplänen.

Der BDEW hat hierzu in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Gelsenwasser eine Anwendungshilfe erarbeitet, die den Unternehmen der Wasserwirtschaft eine erste Orientierung und Hilfestellung zu den Anforderungen aus beiden Gesetzen bieten soll. Diese Anwendungshilfe wurde im Rahmen des Praxisworkshops vorgestellt und stieß auf großes Interesse.

Die DAT 2026 machte deutlich, welche Anforderungen in den kommenden Jahren auf die Abwasserwirtschaft zukommen – und wie wichtig eine enge Vernetzung für praxisnahe Lösungen ist. ■

Die nächste DAT findet am 20. und 21. April 2027 erneut in Dresden statt. Weitere Infos unter: www.dat.info



Phosphorrückgewinnung: Warum sich der Aufwand lohnt

Die Phosphorrückgewinnung steht derzeit erneut im politischen Fokus. Anfang des Jahres wurde verstärkt darüber diskutiert, ob die gesetzlichen Vorgaben und Fristen angesichts begrenzter Kapazitäten realistisch umsetzbar sind. Diese Debatte ist verständlich – sie greift jedoch zu kurz, denn es geht nicht um Entsorgung, sondern um eine strategische Entscheidung für Ressourcenschutz, Kreislaufwirtschaft und Versorgungssicherheit.

Phosphor als Ressource der Daseinsvorsorge

Phosphor ist ein unverzichtbarer Rohstoff. Ohne ihn ist landwirtschaftliche Produktion nicht möglich – und damit auch keine sichere Versorgung mit Lebensmitteln. Zugleich ist Phosphor eine zentrale Grundlage für zahlreiche Anwendungen in der chemischen Industrie. Europa ist dabei fast vollständig auf Importe angewiesen, häufig aus geopolitisch sensiblen Regionen. In der Abwasserwirtschaft fällt Phosphor konzentriert im Klärschlamm an – hier setzt Kreislaufwirtschaft als Teil der Daseinsvorsorge an.

Warum die Klärschlammverordnung 2017 notwendig war

Vor diesem Hintergrund ist die Novellierung der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) im Jahr 2017 zu verstehen. Sie entstand nicht aus einem akuten Entsorgungsdruck heraus, sondern aus der strategischen Erkenntnis, dass Rohstoffe geschützt, zurückgewonnen und Schadstoffeinträge in Böden und Gewässer verhindert werden müssen. Mit der Frist zur Phosphorrückgewinnung ab 2029 wurde dafür bewusst ein ambitionierter Rahmen gesetzt – für einen Markt, den es zuvor nicht gab.

Hochlauf: anspruchsvoll, aber folgerichtig

Wie erwartet erweist sich der Hochlauf der Phosphorrückgewinnung als anspruchsvoll – und erfordert aktives Gestalten statt Abwarten. Zwar wurden in den vergangenen Jahren vielerorts Anlagen zur Monoverbrennung von Klärschlamm errichtet – eine wichtige Voraussetzung für die Rückgewinnung. Gleichzeitig ist absehbar, dass die Kapazitäten zur eigentlichen Phosphorrückgewinnung noch nicht in dem Umfang zur Verfügung stehen, wie sie ab 2029 benötigt würden. Dieser Engpass ist real.

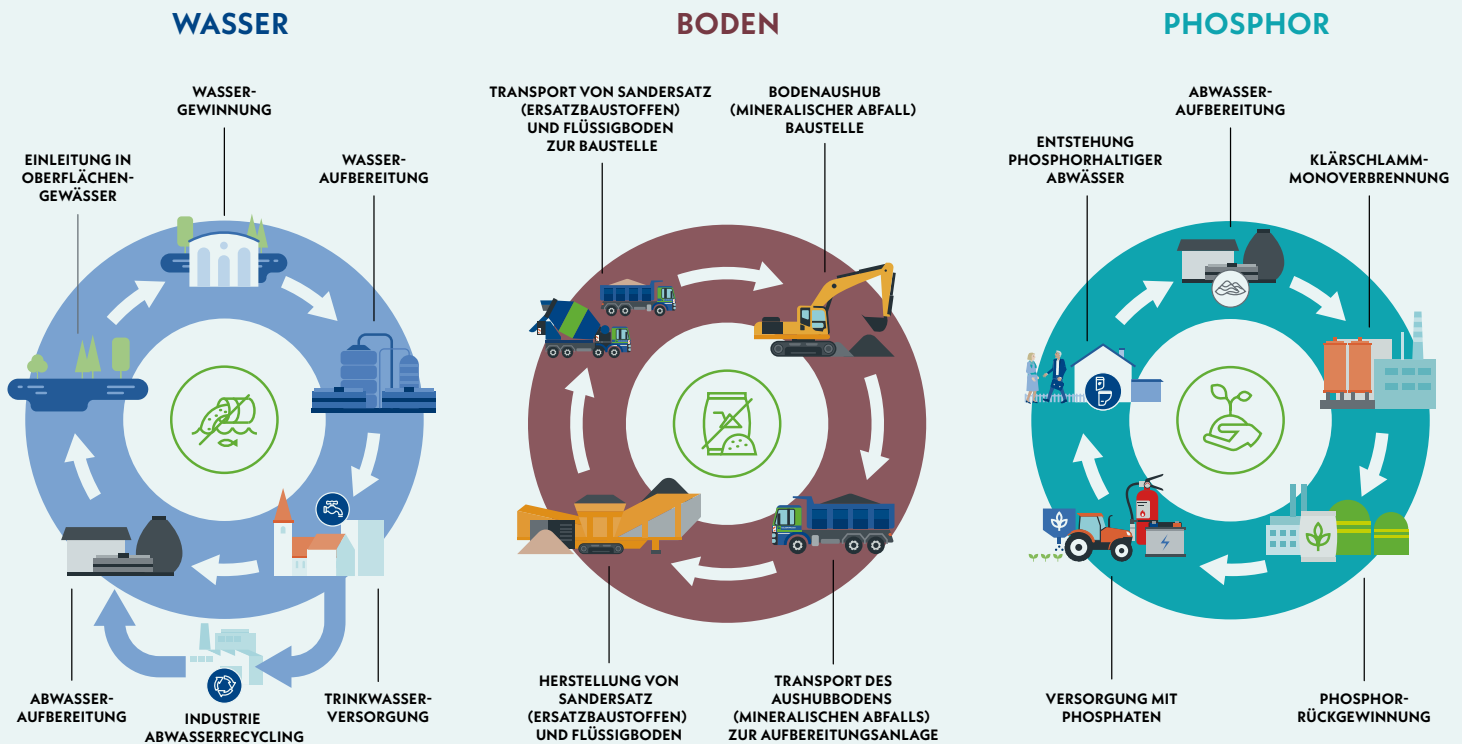
Übergänge gestalten, statt Ziele aufzugeben

Vor diesem Hintergrund rückte zuletzt die Frage einer möglichen Fristverschiebung in den Mittelpunkt der fachlichen Diskussion. Diese Überlegung ist nachvollziehbar – sie greift jedoch zu kurz. Eine Verschiebung der Frist würde den Aufbau des Marktes nicht beschleunigen, sondern bremsen.

Entscheidend ist daher nicht, ob es Herausforderungen gibt, sondern wie mit ihnen umgegangen wird. Der Hochlauf der Phosphorrückgewinnung erfordert eine aktive Gestaltung des Gesamtsystems. Übergangslösungen sind notwendig, solange Rückgewinnungskapazitäten insgesamt noch aufgebaut werden. Sie müssen klar begrenzt, rechtssicher und so ausgestaltet sein, dass sie den systematischen Ausbau der Rückgewinnung unterstützen. Rückgewinnung hat Vorrang.

Umwelt und Bodenschutz bleiben Maßstab.

Für Gelsenwasser geht es darum, den Hochlauf der Phosphorrückgewinnung aktiv und dauerhaft zu gestalten. Entscheidend ist dabei, dass Investitionen derjenigen abgesichert werden, die frühzeitig Verantwortung übernommen und mit dem Aufbau von Rückgewinnungslösungen begonnen haben. Gleichzeitig muss die finanzielle Belastung im Gesamtsystem fair verteilt werden, damit der Hochlauf von allen getragen werden kann. Übergangslösungen sollten



Kreislaufwirtschaft bei Gelsenwasser: Wasser, Boden und Phosphor

klar begrenzt sein und den weiteren Ausbau des Recyclings unterstützen – ohne Absenkung von Umweltstandards. Ziel ist es nicht, neue Entsorgungswege zu eröffnen, sondern den Aufbau eines funktionierenden Marktes für hochwertige Phosphorrezyklate zu sichern.

Politische Bestätigung und offene Gestaltungsfragen

Rückenwind erhält dieser Ansatz durch den Beschluss der Umweltministerkonferenz vom Mai 2026. Die Länder bekräftigen ausdrücklich die Frist 2029 und heben die Bedeutung der Phosphorrückgewinnung für die Rohstoffsicherheit und die Reduzierung geopolitischer Abhängigkeiten hervor. Gleichzeitig benennen sie offen die bestehenden Herausforderungen: fehlende Märkte für Rezyklate, unzureichende Kapazitäten und den Bedarf an praxistauglichen, befristeten Übergangslösungen.

Die im Beschluss angestoßene Diskussion zur Anpassung der Düngemittelverordnung ist dabei ein wichtiger Baustein – aber nicht der Kern des Themas. Sie kann dazu beitragen, Nutzungsmöglichkeiten für Phosphorrezyklate zu erweitern. Entscheidend bleibt jedoch, dass dies nicht zu einer bloßen Umdeklaration von Entsorgungswegen führt. Phosphorrezyklate müssen in geeigneter Qualität genutzt werden können – auf Basis

tatsächlicher Schadstoffentfrachtung und ohne Rückführung von Schadstoffen in den umweltoffenen Bereich. Kreislaufwirtschaft bedeutet Ressourcenschutz, nicht Grenzwertkosmetik.

Warum sich Dranbleiben lohnt

Phosphorrückgewinnung ist anspruchsvoll. Sie ist komplex und nicht kostenfrei. Doch sie eröffnet die Chance, einen kritischen Rohstoff dauerhaft im Kreislauf zu halten, Abhängigkeiten zu reduzieren und die Abwasserwirtschaft als Teil einer resilienten Infrastruktur weiterzuentwickeln. Zugleich schafft sie neue Wertschöpfung, indem aus bisherigen Abfallströmen wieder nutzbare Ressourcen werden. Genau dafür wurde der rechtliche Rahmen geschaffen. Und genau deshalb lohnt es sich, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen – auch wenn nicht alles sofort erreicht wird. ■



Ansprecherpartner

Henning Becker

GELSENWASSER AG

Kreislaufwirtschaft und Abwasser

© henning.becker@gelsenwasser.de

☎ 0209 708-472

Horizontale und vertikale Gewaltenteilung im Zusammenspiel

Die Gewaltenteilung ist ein zentrales Grundprinzip unserer Verfassungsordnung. Sie soll verhindern, dass politische Macht sich an einer Stelle konzentriert – und damit Missbrauch begünstigt. Meist ist dabei von der horizontalen Gewaltenteilung die Rede. Doch im föderalen Staat kommt eine zweite, ebenso wichtige Dimension hinzu: die vertikale Gewaltenteilung. Beide sind Teil desselben Gedankens, beide greifen ineinander – und beide tragen zur Stabilität unserer Demokratie bei.

Kontrolle durch Aufgabentrennung: Horizontale Gewaltenteilung

Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes beschreibt die klassische Form der Gewaltenteilung. Staatliche Macht wird auf drei Gewalten verteilt:

- die Legislative, die Gesetze beschließt,
- die Exekutive, die diese Gesetze umsetzt,
- und die Judikative, die über ihre Einhaltung wacht.

Diese funktionale Aufteilung stellt sicher, dass keine Institution allein entscheidet, handelt und Macht ausübt. Jede Gewalt ist auf die andere angewiesen, wird von ihr kontrolliert und begrenzt. Gerade dieses System gegenseitiger Kontrolle macht staatliches Handeln nachvollziehbar und überprüfbar.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 20

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
- (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Machtverteilung im föderalen Staat: Vertikale Gewaltenteilung

Weniger geläufig, aber für das Verständnis unseres Staates ebenso zentral, ist die vertikale Gewaltenteilung. Sie ergibt sich aus dem Aufbau der Bundesrepublik Deutschland. Staatliche Macht ist hier nicht nur nach Funktionen, sondern auch nach staatlichen Ebenen verteilt: zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Diese föderale Ordnung sorgt für gegenseitige Kontrolle. Bund und Länder sind auf Zusammenarbeit angewiesen, können sich aber auch gegenseitig begrenzen. Einheitliche Lösungen entstehen so nicht durch zentrale Entscheidungen, sondern durch Aushandlungen und Kompromisse.

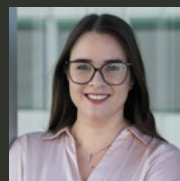
Die vertikale Gewaltenteilung stärkt insbesondere die Selbstständigkeit der Länder und Kommunen. Sie ermöglicht, politische Entscheidungen dort zu treffen, wo ihre Auswirkungen unmittelbar spürbar sind, beispielsweise bei Bildung, Polizei, Kultur oder kommunaler Daseinsvorsorge. Das schafft Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern und erhöht die Transparenz staatlichen Handelns.

Verschiedene Ebenen, ein Ziel

Horizontale und vertikale Gewaltenteilung verfolgen dasselbe Ziel. Macht wird begrenzt, Verantwortung wird klar zugeordnet und gegenseitige Kontrolle wird ermöglicht.

Während die horizontale Gewaltenteilung verhindert, dass staatliche Funktionen in einer Hand liegen, sorgt die vertikale dafür, dass politische Entscheidungen nicht von einer einzigen Ebene dominiert werden.

Diese doppelte Absicherung macht unser demokratisches System besonders widerstandsfähig. Sie sorgt dafür, dass politische Macht sich an Regeln hält, in Institutionen eingebettet ist und ein System geteilter Verantwortungen entsteht. ■



Ansprechpartnerin

Julia Nepicks

GELSENWASSER AG

Verbände und Politik

☎ 0209 708 2989

✉ julia.nepicks@gelsenwasser.de

Gemeinsam für eine resiliente Wasserwirtschaft

Die öffentliche Wasserversorgung steht zunehmend unter Druck: Klimawandel, Trockenperioden und Extremwetterereignisse verändern die Verfügbarkeit und Qualität von Wasser spürbar. Die Anforderungen zur Gewährleistung von Versorgungssicherheit steigen. Um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen, braucht es eine top gepflegte, in Teilen auch neue, Infrastruktur. Dafür muss sich der Blick der Politik und der Behörden stärker auf das Thema richten. Verbundlösungen müssen in NRW wieder ermöglicht werden wie früher. Denn es ist auch Aufgabe eines funktionierenden Staates, die Leistungen der Daseinsvorsorge im Sinne des Gemeinwohls vorzuhalten.

Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung

Durch den Klimawandel steht zu befürchten, dass es künftig häufiger zu regionalen Engpässen bei der Wasserversorgung kommt. Zwar besteht rechtlich ein Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung, in der Praxis ist dieser jedoch oft unklar oder wird eingeschränkt interpretiert. Dabei hat das Bundesverwaltungsgericht eindeutig festgestellt, dass der Vorrang für das gesamte System der Wasserversorgung gilt – für die volle Nutzung. Das ist im Übrigen auch technisch geboten. Denn es ist nicht möglich, den Menschen nur begrenzte Mengen für bestimmte Nutzungen „freizugeben“: Haushalte, Gewerbe und Mittelstand greifen gleichzeitig auf dasselbe System zu. Auch Löschwasser für die Feuerwehr wird im Brandfall aus dem öffentlichen Netz entnommen und muss daher stets überall im Netz vorgehalten werden. Die öffentliche Wasserversorgung ist ein integriertes Gesamtsystem, das rund um die Uhr alle lebenswichtigen Bedarfe absichert und in seiner Gesamtheit gedacht und betrieben werden muss. Kommt es zu Knappheiten, muss dieses System daher uneingeschränkt Vorrang haben. Dafür braucht es ein klares politisches Verständnis sowie verbindliche Leitlinien für Behörden, um den Vorrang der öffentlichen Versorgung konsequent umzusetzen. Die Wasserversorgung wirkt wie eine Versicherung für den Alltag, die täglich greift.

Ortsnahe Wasserversorgung mit Verbundlösungen ergänzen

Solche Einschränkungen müssen aber die absolute Ausnahme bleiben, ansonsten wird Deutschland mit Recht zunehmend als „Failed State“ angesehen werden. Dauerhafte Einschränkungen als „Neues Normal“ sind für uns nicht akzeptabel. Eine sichere Versorgung erfordert aber stärkere Vernetzung: Überregionale Verbundlösungen können lokale Engpässe ausgleichen und die Resilienz erhöhen, wenn sie denn gewollt sind. Heute steht dem häufig das rechtliche „Primat der ortsnahen Wasserversorgung“ aus dem Wasserhaushaltsgesetz entgegen, das den Ausbau von Fernwasserleitungen erschwert. Dabei vergisst man, dass in NRW bereits Fernwasserleitungen betrieben werden, beispielsweise zwischen Düsseldorf und dem Bergischen Land. Und der Gewässerschutz ist ohnehin umfassend europarechtlich geregelt. Ortsnähe sollte also zwar weiterhin Leitprinzip bleiben, aber nicht zum Ausbauhemmnis werden. Versorgungssicherheit muss rechtlich gleichrangig verankert werden. So können überregionale Netze lokale Ressourcen schonen und ergänzen, immer in Abstimmung mit den Kommunen und im Interesse einer verlässlichen Daseinsvorsorge.



Klimaanpassung ist gemeinschaftliche Aufgabe

Die kommunale Wasserwirtschaft verfügt aktuell über eine leistungsfähige und gut erhaltene Infrastruktur. Die Ergebnisse des Benchmarking der Wasserversorger in NRW zeigen: Die Erneuerungsraten der Branche entsprechen den technischen Regeln des Deutschen Verbandes der Gas- und Wasserwirtschaft (DVGW). Die oftmals angewendete „zustandsorientierte Instandhaltung“ sorgt für einen guten Zustand der Infrastruktur.

Gelsenwasser und viele andere Versorger arbeiten dabei nach dem „Kostendeckungsprinzip“. Die Instandhaltung von Wasser- und Abwasserinfrastruktur wird über Entgelte und Gebühren vollständig gedeckt. Fördermittel sind hierfür nicht erforderlich.

Der Klimawandel stellt jedoch neue und deutlich weiter gehende Anforderungen: etwa durch den Ausbau von Speicherkapazitäten oder zusätzliche Verbundleitungen zur Sicherung der Versorgung. Diese Investitionen gehen über die klassische Instandhaltung hinaus und dienen der langfristigen Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen. Für klimabedingte Infrastrukturmaßnahmen sollte es aber eine staatliche Teilförderung geben, um die Versorgung für die Betroffenen bezahlbar zu halten. Eine Quote von zum Beispiel 40 % erschien angemessen. Denn die Menschen vor Ort tragen keine Schuld. Und es ist wie gesagt Aufgabe des Staates, Daseinsvorsorge zu gewährleisten und zu funktionieren.

Technisches Sicherheitsmanagement entschlacken und gemeinsam anwenden

Aber natürlich muss die Branche an sich arbeiten, wenn sie Unterstützung einfordert. Dafür würden handhabbare und einheitliche Standards für Qualität und Sicherheit in der Trinkwasserversorgung helfen. Das DVGW-Regelwerk bildet die allgemeinen Regeln der Technik ab – das Technische Sicherheitsmanagement (TSM) macht diese lebbar und auditierbar. Der TSM-Standard des DVGW ist gut, aber deutlich zu umfangreich. In NRW überwachen nur etwa fünfzig Gesundheitsämter rund fünfhundert Versorger. Dabei steigen die Anforderungen, die Ressourcen sind aber zunehmend knapp. TSM ist allerdings nicht nur aufwändig, sondern auch freiwillig, mit der Folge, dass viele Versorger sie nicht anwenden können oder wollen. Nur etwa 120 Wasserversorger haben ein TSM-Zertifikat. In der Wasserversorgung bestehen folglich uneinheitliche Standards. Es wäre gut, wenn wir eine einheitliche Qualität und Sicherheit für alle Menschen – unabhängig von Größe oder Rechtsform des Wasserversorgers vorhalten könnten. Dabei erscheint es wohl möglich, mindestens 50 % der Regelungen zu streichen, ohne dass das Schutzniveau faktisch abgesenkt wird. Erst dann ist der Standard für alle Wasserversorger umsetzbar und kann (und sollte) dann von der gesamten Branche verbindlich angewendet werden. ■



Ansprechpartner

Dr. Arnt Baer
GELSENWASSER AG
Leiter Verbände und Politik
☎ 0209 708-450
✉ arnt.baer@gelsenwasser.de

Politische Debatten sind voller Zahlen, Grafiken und Statistiken: etwa zu Energiepreisen, Migration, Klimapolitik oder Infrastruktur. Daten gelten dabei als besonders objektiv und glaubwürdig. Richtig erhoben und eingeordnet, sind sie eine wichtige Grundlage für Entscheidungen. Werden sie jedoch missverständlich oder manipulativ eingesetzt, können sie zur Verbreitung von Falschinformationen beitragen.

Zahlen, die täuschen: Wie Daten politische Wahrnehmung beeinflussen

Ein Beispiel aus der Politik zeigt das deutlich: Auf einer Pressekonferenz zum Verfassungsschutzbericht 2024 präsentierte Bundesinnenminister Alexander Dobrindt zwei Balkendiagramme zur Entwicklung des rechts- und linksextremen Personenpotenzials. Auf den ersten Blick wirkte das linksextreme Potenzial höher. Erst bei genauerem Hinsehen wird klar: Die Skalen der Diagramme unterscheiden sich. Während die eine Grafik bis 60.000 reicht, endet die andere bereits bei 40.000. Dadurch erscheinen die Werte verzerrt. Ein Vergleich der absoluten Zahlen (rund 38.000 vs. 52.000) zeigt: Die Darstellung war irreführend.

Der Informationswissenschaftler Edward Tufte bezeichnet solche Abweichungen zwischen Darstellung und tatsächlichen Daten als „lie factor“: ein Maß dafür, wie stark eine Grafik von der Realität abweicht.

Wie irreführende Daten entstehen

Irreführende Daten entstehen nicht immer absichtlich. Häufig spielen technische oder methodische Faktoren eine Rolle. So können etwa Standardeinstellungen in Programmen wie Excel schnell zu verzerrten Darstellungen führen. Aber auch in der Datenerhebung selbst kann es bereits zu Fehlern kommen. Zum Beispiel, wenn ein ungeeignetes Design gewählt wird oder Daten fehlinterpretiert werden.

Zugleich gilt: Daten lassen sich nie gänzlich „neutral“ darstellen. Sobald sie kommuniziert werden, werden sie in eine Form gebracht, als Zahl, Grafik oder Text. Dabei gehen immer Informationen verloren oder werden hervorgehoben.

Irreführende Daten sind daher oft kein Einzelfehler, sondern eine systemische Folge davon, wie Daten erzeugt, dargestellt und kommuniziert werden.

Wie Daten überzeugen

Daten wirken schnell und oft intuitiv. Besonders visuelle Merkmale wie Balkengrößen oder Farben prägen die erste Wahrnehmung. Es kann also, wie im obigen Beispiel, zu Fehlern in der initialen Wahrnehmung kommen, da nur bei genauerem Hinsehen und höherem kognitiven Aufwand der Fehler gefunden wird. Das Problem: Solche ersten Eindrücke bleiben oft bestehen. In der Forschung spricht man von „Ankereffekten“. Informationen prägen Urteile, selbst wenn sie später korrigiert werden.

Wie glaubwürdig Daten wirken, hängt von verschiedenen Faktoren ab, etwa vom Vorwissen, vom Vertrauen in Daten oder von persönlichen Einstellungen. Menschen neigen dazu, Informationen eher zu glauben, wenn sie zu ihrem eigenen Weltbild passen.

Gegenmittel: Datenkompetenz stärken

Ein wichtiger Ansatzpunkt, um „resilienter“ gegenüber irreführenden Daten zu werden, ist die persönliche Datenkompetenz. Ähnlich wie Medienkompetenz wird sie teilweise bereits in der Schule vermittelt, sollte aber auch Teil des lebenslangen Lernens sein. Die Forschung zeigt, dass Menschen mit einer höheren Fähigkeit, Grafiken zu lesen und zu verstehen, eher in der Lage sind, Unstimmigkeiten in Darstellungen zu erkennen. Sie sind dadurch weniger anfällig für irreführende Visualisierungen.

Fünf Tipps für bessere Datenkommunikation: Wie sich irreführende Darstellungen vermeiden lassen

(1) Gute Daten beginnen bei der Methode

Ob eigene Erhebung oder externe Studie: Entscheidend ist, ob die gewählte Methode wirklich geeignet ist. Fehler entstehen oft schon bei der Datengrundlage und nicht erst bei der Darstellung.

(2) Daten immer im Kontext erklären

Zahlen allein sagen wenig. Erst durch Einordnung wird ihre Bedeutung klar: Womit lassen sie sich vergleichen? Welche Unsicherheiten bestehen?

(3) Multimodal kommunizieren

Menschen verstehen Daten besser, wenn sie auf mehreren Ebenen vermittelt werden. Grafiken sollten daher immer durch Zahlen und erklärenden Text ergänzt werden.

(4) Grafiken nicht dramatisieren

Verzerrte Skalen oder selektive Ausschnitte können ein falsches Bild erzeugen. Je stärker die Darstellung vom tatsächlichen Wert abweicht, desto höher ist das Risiko einer Verzerrung und damit auch der sogenannte „lie factor“.

(5) Daten transparent machen

Vertrauen entsteht durch Nachvollziehbarkeit: Quellen sollten offengelegt werden und wenn möglich sollte Zugang zu Datengrundlagen und Methoden angegeben werden.

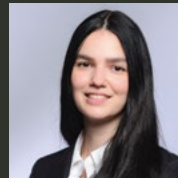
Auch numerische Kompetenzen spielen eine Rolle. Wer besser mit Zahlen umgehen kann, ist eher in der Lage, Informationen wie Wahrscheinlichkeiten oder Risiken richtig einzuordnen, und ein Zutut Daten häufiger in der eigenen Entscheidungsfindung.

Gleichzeitig gibt es Faktoren, die sich schwerer beeinflussen lassen. Dazu gehören persönliche Einstellungen und Überzeugungen. Sie prägen, wie wir Informationen bewerten. Umso wichtiger ist es, sich dieser Einflüsse bewusst zu sein und sich aktiv zu fragen: Ist diese Darstellung plausibel, oder passt sie nur gut zu meiner eigenen Meinung? Ein bewusster und reflektierter Umgang mit Daten wird damit zu einer zentralen Voraussetzung für informierte öffentliche Debatten.

Forschungsförderung & Hintergrund

Die Autorin wird von uns im Rahmen ihrer Dissertation zu dem Thema gefördert, da wir das Thema „Demokratie stärken“ aktiv unterstützen. Ein zentraler Bestandteil davon ist die Fähigkeit, Fake News und irreführende Zahlen in der politischen Berichterstattung zu erkennen und einzuordnen.

Im Rahmen ihrer Forschung beschäftigt sich die Autorin intensiv mit Mechanismen der Meinungsbildung und Desinformation. Praktische Erfahrung bringt sie unter anderem aus ihrer Tätigkeit bei Civey mit, einem Meinungsforschungsinstitut, mit dem wir zusammenarbeiten, um durch Umfragen besser zu verstehen, was die Menschen bewegt und welche Erwartungen sie haben. ■



Ansprechpartner

Julia Blaß
Universität Leipzig
Institut für Kommunikations- und
Medienwissenschaft
© julia.blass@uni-leipzig.de

Impressum

- Herausgeber** GELSENWASSER AG
Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen
☎ 0209 708-0, www.gelsenwasser.de
- Redaktion** Dr. Arnt Baer, Lisa Albert, Julia Nepicks
☎ 0209 708-450, @transparent@gelsenwasser.de
- Layout** Seidl PR & Marketing GmbH, Essen
- Druck** Schmidt, Ley + Wiegandt GmbH + Co. KG, Lünen





PODCAST

Im Podcast spricht Dr. Arnt Baer, Ansprechpartner für Politik bei Gelsenwasser, mit seinen Gästen über alles rund um Energie, Umwelt- und Klimapolitik. Zu Gast waren unter anderem NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur, die Astronautin Dr. Insa Thiele-Eich und Ingbert Liebing, der Hauptgeschäftsführer beim Verband kommunaler Unternehmen.

Den Podcast der
GELSENWASSER AG
finden Sie auf
Spotify, Apple Podcasts,
Google Podcasts,
Amazon Music / Audible
und Deezer.

GLAS KLAR



GELSENWASSER